

Protokoll

Sitzung Nr.	4
Datum	30. August 2023
Ort	Aula Sekundarstufe I
Zeit	19:30 Uhr bis 21:10 Uhr

Vorsitz	Esther Schwarz	SP
Mitglieder	Hans Peter Anderegg	SP
	Annamaria Badertscher	GFL
	Flavio Baumann	GFL
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	GLP
	Manuel Buser	GFL
	Claudia Degen	GFL
	Monika Flückiger	SP
	Michael Fust	SP
	Michael Gasser	SVP
	Ratheeshan Gunaratnam	SP
	Sarah Hadorn	GLP
	Raymond Känel	Die Mitte
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	Jürg Kohler	SVP
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
	Marcel Remund	FDP
	Franziska Rhyner	SVP
	Stefan Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte
	Simon Rubi	GLP
	Petra Spichiger	SP
	Karin Steiner	SP
	Rolf Stettler	FDP
	Armin Thommen	GLP
	Annette Tichy	parteilos (GFL)
	André Tschanz	EVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Dominique Romana Vögeli	SP
	Karin Walker	EVP
	Matthias Widmer	FDP
	Romana Wolfsberger	fdU
	Markus Wüest	SP
	Markus Wüthrich	SVP
	Stefan Zingre	parteilos (SVP)
Anzahl Anwesende	36	
Abwesend	Patrick Heimann	FDP
	Niklaus Marthaler	SVP

	Marceline Stettler Ulrich Thierstein	parteilos (GFL) SVP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Martin Köchli (Die Mitte) Katja Wüest (SP)	
Abwesend	Edi Westphale (GFL)	
Beigezogen	Nicole Böll, Abteilungsleiterin Bildung, bei Traktandum 7	
Sekretär Stv.	Roland Dolder	
Protokoll	Priska Iseli	
Anzahl Zuhörende	Klasse 9b	
Anzahl Medienvertretende	-	

Traktanden

Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl
Departement Präsidiales
5. Sicherheitskommission, Ersatzwahl
Departement Präsidiales
6. Gesamtzahl der bewirtschafteten Stellen («Stellenpool»), Erhöhung
Departement Präsidiales
7. Einführung Ferienbetreuung, Genehmigung Verpflichtungskredit und Änderung Bildungsreglement
Departement Bildung
8. Öffentlicher Verkehr, Erstellen von Personenunterständen, Abrechnung Verpflichtungskredit
Departement Bau und Umwelt
9. Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Das Ende des «Anzeiger Region Bern» als Chance nutzen: z. B. mit dem MZ und einem «digitalen Dorfplatz»», Erheblicherklärung
Departement Präsidiales
10. Motion Samuel Tschumi (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Bei einem Herzstillstand

zählt jede Sekunde - Öffentliche Defibrillatoren auch in der Gemeinde Zollikofen», Erheblicherklärung

Departement Soziales und Gesundheit

11. Parlamentarische Eingänge

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Esther Schwarz
Präsidentin

Roland Dolder
Sekretär Stv.

Priska Iseli
Protokollführerin

Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
1	33	2906	00.06.02

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse euch zur August-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüsse den Gemeinderat, fürs Traktandum 7 beigezogen Nicole Böll, Abteilungsleiterin Bildung, die Zuhörerinnen und Zuhörer und speziell die Klasse 9b mit den beiden Lehrpersonen Frau Aebersold und Frau Steiner. Anwesend sind 36 Ratsmitglieder, wir sind beschlussfähig.

Entschuldigt haben sich Marceline Steller (GFL), Ueli Thierstein (SVP), Patrick Heimann (FDP) und vom Gemeinderat Edi Westphale (GFL).

Mitteilungen

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Zu meiner rechten Seite sitzt heute Roland Dolder, er übernimmt die Stellvertretung von Stefan Sutter. Vielen Dank dafür.

Zum ersten Mal im Grossen Gemeinderat mit dabei sind heute Manuel Buser (GFL), er tritt die Nachfolge von Annamaria Badertscher (GFL) an und Rolf Stettler (FDP), er tritt die Nachfolge von Markus Bacher (FDP) an. Herzlich willkommen.

Marco Bucheli (SVP): Niklaus Marthaler (SVP) lässt sich auch noch entschuldigen.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Am 16. September 2023 findet unsere Reise statt. Ich freue mich sehr auf den Tag mit euch.

Für die GGR-Reise im 2024 bitte ich euch, bereits das Datum vorzureservieren. Die Reise findet ausnahmsweise bereits im Frühling statt, nämlich am Samstag, 25. Mai 2024.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich möchte euch über einen öffentlichen Anlass informieren, welcher im Rahmen zu den Klimatagen Zollikofen 2023 stattfindet. Der Anlass findet am Donnerstag, 7. September 2023, um 19:00 Uhr hier in der Aula statt. In Zusammenarbeit mit der Energieberatung Bern-Mittelland konnten wir Reto Herwig gewinnen, er ist als Energieberater tätig. Er wird ein Referat halten mit dem Titel «Heizungsersatz im Einklang mit dem neuen Energiegesetz.» Im Fokus stehen praktische Umsetzungstipps.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Zur Wahl des Stimmenzählers für heute Abend, als Vertretung für Niklaus Marthaler (SVP).

Marco Bucheli (SVP): Wir schlagen Stefan Zingre (SVP) vor.

Wahl:

Stefan Zingre (SVP) ist gewählt als Stimmenzähler für die GGR-Sitzung vom 30. August 2023, als Stellvertreter für Niklaus Marthaler (SVP).

Traktandum 2	Beschlusnummer 34	Geschäftsnummer 2907	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 35	Geschäftsnummer 2908	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Protokollgenehmigung

Beschluss

Das Protokoll vom 31. Mai 2023 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 36	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl

Ausgangslage

Markus Bacher, FDP, hat seinen Rücktritt per 30. Juni 2023 aus der Geschäftsprüfungskommission bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsperiode per 30. August 2023 bis 31. Januar 2025).

Wahlvorschläge sind der Vorsitzenden in der Regel schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die FDP schlägt zur Wahl vor:

- Patrick Heimann, Linckweg 27, 3052 Zollikofen

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 17, 54 und 56

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben. Die FDP schlägt Patrick Heimann, Linckweg 27 als Ersatzmitglied vor. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Patrick Heimann (FDP) als gewählt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer vom 30. August 2023 bis 31. Januar 2025.

Traktandum 5	Beschlusnummer 37	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Sicherheitskommission, Ersatzwahl**Ausgangslage**

Annamaria Badertscher, GFL, hat ihren Rücktritt per 30. Juni 2023 aus der Sicherheitskommission bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsperiode per 30. August 2023 bis 31. Januar 2025).

Wahlvorschläge sind der Vorsitzenden in der Regel schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die GFL Zollikofen schlägt zur Wahl vor:

- Julia Tichy, Stockhornstrasse 28, 3052 Zollikofen

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 54 und 56
- Reglement über die ständigen Kommissionen (SSGZ 152.21); Art. 1 Abs. 2

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben. Die GFL schlägt als Ersatz vor: Julia Tichy, Stockhornstrasse 28. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Julia Tichy (GFL) als gewählt als Mitglied der Sicherheitskommission für die Amtsdauer vom 30. August 2023 bis 31. Januar 2025.

Traktandum 6	Beschlusnummer 38	Geschäftsnummer 606	Ordnungsnummer 09.03.02.01
-----------------	----------------------	------------------------	-------------------------------

Gesamtzahl der bewirtschafteten Stellen («Stellenpool»), Erhöhung**Das Wichtigste in Kürze**

Die Gesamtzahl der bewirtschafteten Stellen («Stellenpool») der Gemeinde Zollikofen soll mit diesem Antrag erhöht werden. Damit soll der Gemeinderat wieder über die notwendige Flexibilität für

die Stellenbewirtschaftung verfügen. Insbesondere wird damit angestrebt, dass dringend erforderliche Stellenschaffungen ermöglicht werden.

Ausgangslage

Es gehört zu den zentralen Aufgaben eines Arbeitgebers, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen und erhalten werden können. Im «Stellenpool» (Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen) sind keine Reserven mehr vorhanden. In letzter Zeit mussten deshalb verschiedene angemeldete Stellenschaffungsbegehren aufgeschoben werden.

Die Schaffung des «Stellenpools» erfolgte durch den Grossen Gemeinderat mit dem Erlass des damals totalrevidierten Personalreglements im Jahr 1997 (mit Inkrafttreten per 1. Januar 1998 und 5'400 Stellenprozenten). Der «Stellenpool» umfasst heute insgesamt 5'600 Beschäftigungsgradprozente bzw. 56 Vollzeitäquivalenzen. Bisherige Veränderungen im «Stellenpool» (GGR-Beschlüsse):

Datum	Bezeichnung	Veränderung	Saldo
25.06.1997	Beschluss GGR (neu) Pers.reg.	+5'400	5'400
27.06.2001	Schaffung Gemeindepolizei	+200	5'600
27.06.2001	Bereichsleiter Tiefbau	+100	5'700
19.08.2009	Aufhebung Gemeindepolizei	-200	5'500
19.08.2009	Amts- und Vollzugshilfe	+40	5'540
22.08.2012	Materialwart Zivilschutz per 1.1.2013	-60	5'480
24.04.2013	Schulsozialarbeit 1.8.2013 - 31.12.2013	+90	5'570
24.04.2013	Schulsozialarbeit ab 1.1.2014 (+weitere 30; total 120)	+30	5'600

Die einzelnen Stellen wurden durch den Gemeinderat für die verschiedenen Verwaltungsabteilungen geschaffen (Stellenplan). Die Besetzung durch fachlich kompetente, verantwortungsbewusste und einsatzfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt schliesslich durch die zuständige Abteilungsleitung oder für oberste Kaderstellen durch den Gemeinderat. Der «Stellenpool» umfasst die Stellen der Gemeinde für die Verwaltung (inkl. Sozialarbeit) sowie für das Betriebs- und Unterhaltungspersonal. Ausgenommen vom «Stellenpool» sind Anstellungen, deren Dienstverhältnis vollumfänglich durch das kantonale Recht geregelt ist (namentlich die Lehrkräfte der Volksschule) sowie Anstellungen, die geringe oder unregelmässige und stark schwankende Arbeitspensen aufweisen (wie beispielsweise Reinigungspersonal oder Betreuungspersonen in der Tagesschule).

Der «Stellenpool» von 5'600 Stellenprozenten wurde bisher wie folgt auf die Verwaltungsabteilungen / Stab (insgesamt 5'600 Stellenprozente) aufgeteilt:



Abteilung	Stellenplan	Anzahl Stellen	effektiv besetzt	Anzahl Personen
Stab Personaldienst	100	1	100	1
Präsidialabteilung	860	10	820	10
Finanzverwaltung	1'200	12	1'200	13
Sozialdienste	1'180	15	1'170	15
Bauverwaltung	1'800	18	1'740	18
Bildung	460	6	360	5
Total	5'600	62	5'390	62

(Stand: 7. August 2023)

Bedarf für Stellenschaffungen

Die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden in verschiedenen Abteilungen ist sowohl in zeitlicher und als auch aus inhaltlicher Sicht gross. Dies zeigt sich unter anderem in den aufgelaufenen Überzeitguthaben (bestehend aus: Gleitzeit-, Ferien- u/o Treueprämieguthaben), die schwierig abzubauen sind. Ausserdem können aus Gründen der knappen Stellendotierung viele Arbeiten und Projekte nicht rechtzeitig erledigt werden. Teilweise können zusätzliche Arbeiten nicht angegangen werden und bleiben in der Folge unerwünscht lange unbearbeitet (z. B. im Bereich Umwelt). So bleiben beispielsweise vom Parlament erheblich erklärte Vorstösse teilweise über Jahre liegen und können nicht umgesetzt werden, da die notwendigen Ressourcen fehlen. Vereinzelt zeigt sich bei den bestehenden Stellen (und Stelleninhabenden) mit den ursprünglichen Anforderungsprofilen auch fehlendes Know-how (v.a. Fachwissen), um die heute geforderten Erwartungen erfüllen zu können.

Angemeldete Stellenschaffungen und beantragte Erhöhung «Stellenpool»

Abteilung	Beschäftigungsgrad (Stellenprozente)	Erläuterungen
Finanzverwaltung	+ 105	50 % Stellenneuschaffung, höhere Sachbearbeitung Finanz- und Rechnungswesen (inkl. ICT) 55 % bestehende Hauswartung in Stellenplan einbinden
Bauverwaltung	+160	60-80 % Stellenneuschaffung, Umweltfachperson 60-80 % Stellenneuschaffung, Bauinspektorat
Bildung	+ 260	50 % Stellenneuschaffung Administration Bildung und Schulleitungssekretariat 90 % Stellenneuschaffung Schulsozialarbeit 120 % bestehende Co-Leitung Tagesschule in Stellenplan einbinden
Reserve	+ 175	Reserve für die nächsten Jahre, damit der Gemeinderat rasch auf veränderte Bedürfnisse reagieren kann.
TOTAL	+ 700	(+ 12.5 % gegenüber heutigem Stellenpool)

Begründungen für die Erhöhung «Stellenpool»

Allgemein

In zahlreichen Aufgabengebieten kann der Bedarf anhand von wichtigen Kennzahlen abgeleitet werden, welche unmittel- oder mittelbaren Einfluss auf die Erledigung der kommunalen Aufgaben haben. Seit der letzten generellen Festlegung der Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen im Jahr 1997 sind 25 Jahre vergangen. Nachfolgend eine Auswahl von massgebenden Einflussgrössen, welche das generelle Wachstum der Gemeinde und der damit einhergehenden Aufgaben dokumentieren:

Indikator	1997	2022	Veränderung
Einwohnerzahl	9'308	11'431	+ 22,8 %
Ausländeranteil	14 %	24 %	+ 71 %
Schüler/innen	896	1'100	+ 22,8 %
Steuerpflichtige	5'104	6'737	+ 32 %
Wohnungen	4'270	5'737	+ 34 %
Gebäude	2'042	2'570	+ 25 %

zum Vergleich:

effektiv besetzte Stellen

5'230

5'380

+ 2,9 %

Seit 1997 sind verschiedene Aufgaben an die Gemeinden übertragen worden (durch übergeordnetes Recht oder durch selbstgewählte Aufgaben). Andere Aufgaben sind weggefallen oder an andere Stellen übertragen worden (an Kanton oder ausgelagerte Gemeindeaufgaben). Innerhalb der Verwaltung konnte die zunehmende Arbeitslast in dieser Zeit dank dem effizienten Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) teilweise aufgefangen werden und damit mit dem bestehenden Mitarbeitenden-Bestand erledigt werden (z. B. Einführung und Etablierung integrale Gemeindesoftwarelösung, elektronische Geschäftsverwaltung, fachspezifische Applikationen, webbasierte Online-Lösungen, etc.). Im Betriebs- und Unterhaltsdienst (Werkhof, Friedhof, Hauswartungen) haben technische und maschinelle Entwicklungen, Hilfsmittel und Anschaffungen mitgeholfen, die ständig zunehmende Arbeitslast abfedern und effizient erledigen zu können.

Der Aufwand für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben steigt vor dem Hintergrund der steigenden Bevölkerung, zunehmender und schneller ändernden gesetzlichen Regulierungen, zunehmender Transparenzanforderungen und -kontrollen permanent an. Dieser Mehraufwand bei gleichzeitig unveränderter Anzahl Stellen konnte nur mit Investitionen in die ICT, die Digitalisierung und Automation sowie teilweise infolge wegfallender Aufgaben aufgefangen werden.

Finanzverwaltung

Für die Kindergärten Häberlimatte besteht eine langjährige Festanstellung mit einem Beschäftigungsgrad von 55 % (vormals Kindergärten Lindenweg mit BG 40 %). Der Beschäftigungsgrad errechnet sich analog der Bewertungsmethode der übrigen Liegenschaften. Diese bestehende Stelle ist bisher nicht im Stellenpool enthalten. Da diese dauerhaft einen BG von über 50 % aufweist, ist die Aufnahme in den Stellenpool gerechtfertigt.

Die Finanzverwaltung mit den zahlreichen Querschnittsaufgaben vermag die eigenen und meist termingebundenen Geschäftsfelder (Investitions- und Finanzplan, Budget, Rechnung) nur mit steten Zusatzefforts der Involvierten bewältigen (Abend- und Wochenendarbeiten). Für Projekte und konzeptionelle Arbeiten sind ungenügende bzw. fast keine Ressourcen, insbesondere bei den beiden Leitungsfunktionen (Finanzverwalter und dessen Stellvertreter) vorhanden. So bleiben wichtige Aufgaben (z. B. Einführung neuer Softwaremodule, ICT-Konzept Gemeindeverwaltung, Überarbeitung von Erlassen, Führungsaufgaben, Weiterbildungen, Archivarbeiten und Datenpflege) unerledigt oder können einzig mit minimalem bzw. ungenügendem Personaleinsatz ausgeführt werden. Damit die Aufgabenbereiche der Finanzverwaltung auch künftig im bisherigen Umfang und deren Qualität erbracht werden können, sind kurz- bis mittelfristig ergänzende Stellenprozente nötig. Hierfür bedarf es 50 Beschäftigungsgradprozente für einen Mitarbeitenden auf Stufe höherer Sachbearbeitung.

Bauverwaltung

Gemeinden in ähnlicher Grösse weisen jeweils einen Fachbereich «Umwelt», teilweise in Kombination mit der Planung aus. Dieser ist als Stabsstelle anzuordnen, um dessen bereichs- und teilweise sogar abteilungsübergreifende Funktion herauszustreichen. In Zollikofen existiert keine solche Stelle, obwohl auf der politischen Agenda diesem Bereich hoher Stellenwert beigemessen wird. Die heutige Kombination des Umweltbereichs mit den Liegenschaften ist nicht ideal, weil die Anforderungsprofile dieser zwei Bereiche unterschiedlich sind. Der Bereich Umwelt muss sinnvollerweise von einer Person geführt werden, die über das nötige Fachwissen verfügt, einen persönlichen Bezug zum Thema aufweist und im Sinne einer Vorbildfunktion lebt, was sie vertritt. Im Bereich Liegenschaften kommen in den nächsten Jahren grosse Projekte (z. B. Neubau Kindergärten Steini- bach, diverse grössere Sanierungen von Schulbauten) auf die Bauverwaltung zu, die Ressourcen in diesem Bereich binden werden. Eine Entflechtung der Arbeitsbereiche Umwelt, Liegenschaften, Tiefbau und Bauinspektorat wird als sinnvoll erachtet. Für das Bauinspektorat weist Zollikofen im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr wenige Stellenprozente aus. Als sogenannt grosse Gemeinde mit umfassender Baubewilligungskompetenz ist ein genügend ausgebautes Bauinspektorat von zentraler Bedeutung.

Bildung

Die Mitarbeitenden der Tagesschule sind bisher nicht in den Stellenplan einbezogen worden. Infolge des teilweise stark schwankenden Beschäftigungsgrads, welcher auf die jährlich wechselnden Be-

legungen zurückzuführen ist, wird das Betreuungspersonal weiterhin nicht in den Stellenplan einbezogen. Hingegen soll die Leitung der Tagesschule (heute mit Co-Leitung) mit ihrem Umfang von insgesamt 120 Stellenprozenten künftig in den Stellenplan integriert werden.

Die Schülerinnen- und Schülerzahlen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Diese beeinflussen die Arbeitsmenge sowohl in der Abteilung Bildung als auch bei den Schulleitungen (und damit das Schulleitungssekretariat) sowie der Schulsozialarbeit direkt und unmittelbar. Seit der Erhöhung der Stellenprozente der Schulsozialarbeit im Jahr 2014 sind die Schülerzahlen stark angestiegen und werden weiter stark zunehmen. Auch ist das Schulumfeld viel komplexer geworden, die gesellschaftlichen Belastungen grösser. Themen wie Migrationskonflikte, Suizidalität, Angstzustände, steigende Gewaltbereitschaft, Mobbing, Disziplinarprobleme, Grenzüberschreitungen und Regelbrüche, hoher Medien- und Internetkonsum fordern auch die Schulsozialarbeit zunehmend stark. Die Fallbelastung ist massiv gestiegen, der Dokumentationsaufwand aufgrund der Schwere der Fälle nimmt zu. Ebenso nehmen die Komplexität der Fälle und somit der Koordinations- und Absprachenaufwand zu. Abnehmende Stellen, an welche triagiert werden kann (Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Therapiestellen, Beratungsstellen u. ä.) sind ebenfalls überlastet und es entstehen Wartezeiten, welche auch durch die Schulsozialarbeitenden überbrückt werden müssen. Die Sekundarstufe I verfügt über keine Schulsozialarbeit vor Ort. Stattdessen leisten die beiden Schulsozialarbeitenden Einsätze in Krisensituationen ambulant. Diese Arbeit hat stark zugenommen und es ist dringend notwendig, dass die Sekundarstufe I eine eigene Schulsozialarbeit vor Ort hat. Aufzubauen und zu verbessern wie auch zu formalisieren sind zudem die schulinterne wie die gemeindeinterne und gemeindeexterne Vernetzung und Klärung der Rollen und Abläufe wie auch die konkreten Zuständigkeiten.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. f
- Personalreglement vom 25. Juni 1997 (SSGZ 153.01); Art. 9

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbilds, des Umsetzungsprogramms und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zu wider. Es kann jedoch dem im Legislaturprogramm 2021 – 2024 enthaltenen Punkt «Attraktive Arbeitgeberin Gemeinde Zollikofen» zugerechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für 100 Stellenprozente sind auf Jahresbasis (Annahme mittlere Gehaltsklassen- und -stufeneinreihung, inkl. Arbeitgeberbeiträge) rund Fr. 106'000.00 einzusetzen.

Für die bereits existierenden Stellen, welche neu in den Stellenplan aufgenommen werden, fallen keine zusätzlichen Kosten gegenüber den bisherigen Budget- und Rechnungsjahren an.

Die kurz- und mittelfristig konkret beabsichtigten Stellenneuschaffungen führen zu jährlichen Mehrkosten von rund. Fr. 380'000.00. Diese Zusatzaufwendungen sind im Budget 2024 eingestellt.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Mit dem erhöhten «Stellenpool» kann der Gemeinderat seine Zielsetzungen einer nachhaltigen Personalpolitik als attraktive Arbeitgeberin festigen und aktiv wahrnehmen. Die Belastung der Mitarbeitenden kann durch die damit ermöglichten Stellenschaffungen in Grenzen gehalten werden.

Mit dem erhöhten «Stellenpool» kann der Gemeinderat am bewährten System der Stellenbewirtschaftung festhalten, wonach er im Rahmen der bewilligten Gesamtstellenzahl Bewegungen im Personalbestand und den Personaleinsatz auf flexible Art ermöglicht.

Die konkreten Stellenschaffungen obliegen dem Gemeinderat im Nachgang zur Erhöhung des «Stellenpools». Dazu werden alle erforderlichen Angaben mit detailliertem Bedarfsnachweis und Stellenbeschreibung, Gemeindevergleiche, Eingliederung in Organigramme (mit vorgesetzten bzw. untergebenen Stellen), konkrete Gehaltsklasseneinreihungen sowie Angaben zu Arbeitsplatz und nötiger Infrastruktur vorzulegen sein.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Sowohl die Bevölkerung als auch die Wirtschaft sind auf eine effiziente und leistungsstarke Gemeindeverwaltung mit einem guten Service public angewiesen (z. B. rasche Erledigung von Bürgeranfragen oder Gesuchen/Bewilligungen). Eine serviceorientierte Verwaltung und Betriebe sind gemäss Bevölkerungsumfragen die Stärken von heute, die der Gemeinderat erhalten und ausbauen will (vgl. Lagebeurteilung 2021).

Stellungnahme Finanzkommission

Die aufgezeigten Indikatoren dokumentieren eindrücklich das generelle Wachstum der Gemeinde. Nebst dem Wachstum sind die Begründungen für die Erhöhung des Stellenpools für die Finanzkommission absolut nachvollziehbar. Die jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 380'000.00 belasten die Erfolgsrechnung und demnach wiederkehrend den allgemeinen Finanzhaushalt. Die Kommission stimmt dem Geschäft zu.

Antrag Gemeinderat

Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen («Stellenpool») gemäss Art. 9 des Personalreglements wird per 1. Januar 2024 um 700 Stellenprozente auf neu 6'300 Stellenprozente erhöht.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Die GPK hat folgende Bemerkung: Im Antrag ist zu wenig klar ersichtlich, welcher Anteil der beantragten Erhöhung des «Stellenpools» um 700 Stellenprozente zu bereits bestehenden Stellen gehört und wie viele Stellenprozente effektiv für Stellenneuschaffungen benötigt werden. Vermutlich sind das nur rund die Hälfte, sonst wären die jährlichen Mehrkosten doppelt so hoch wie im Antrag ausgewiesen.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Bei dem Geschäft geht es darum, dass der Gemeinderat mit der erhöhten Zahl der bewirtschafteten Stellen über die notwendige Flexibilität für die Stellenbewirtschaftung innerhalb der Stellen bei der Gemeinde, sei es bei der Gemeindeverwaltung oder bei den Bau- und Unterhaltungsdiensten, verfügt.

Insbesondere wird damit angestrebt, dass die dringend erforderlichen Stellenschaffungen, die wir brauchen und die auch ausgewiesen sind im Antrag, möglichst rasch realisiert werden können. Die Arbeitsbelastungen bei vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen Abteilungen sind sowohl in zeitlicher wie auch in inhaltlicher Sicht gross. Aus Gründen der knappen Stellendotierung, hat man diese immer relativ eng gehalten, hat es sich jetzt aber zunehmend gezeigt, dass die verschiedenen Bereiche Projekte nicht rechtzeitig angehen konnten und vieles unerwünscht liegen geblieben ist. So hat es auch parlamentarische Vorstösse darunter, z. B. aus dem Bereich Umwelt. Diese könnten, wenn wir mehr Personal hätten, schneller bearbeitet werden.

Deshalb beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, den Stellenpool zu vergrössern und zwar um 700 Stellenprozente, auf neu 6'300 Stellenprozente. Die Stellenbeschaffungen werden insbesondere im Bereich Bildung (zusätzliche Schulsozialarbeiterstellen, Administration Schulleitungssekretariat) und bei der Bauverwaltung (Umweltfachperson, Verstärkung Bauinspektorat) sein. Weiter gibt es gewisse Bereinigungen im Stellenplan, die ebenfalls zu Stellenprozenten führen.

Nochmals zur Aufschlüsselung. Im jetzigen Stellenpool haben wir absolut keine Handlungsmöglichkeit mehr, die 5'600 Stellenprozente sind vollumfänglich ausgeschöpft, die Stellen sind geschaffen. Vielleicht nicht in jedem Fall zu 100 % besetzt, aber geschaffen als Stellen. Der jetzige Stellenpool wurde vor 25 Jahren letztmals generell angepasst. Im Bericht und Antrag konntet ihr lesen, welche Veränderungen es seither gegeben hat. Aufgaben sind weggefallen resp. neu dazugekommen, dazu gehört eben auch die Aufgabe der Schulsozialarbeit. Ihr konntet ebenfalls lesen, was massgebliche Indikatoren sind, welche direkt, zum Teil mittelbare Auswirkungen haben auf die Aufgaben einer Gemeindeverwaltung. Die Zahlen sind doch noch recht eindrücklich, wenn man sieht, wie sie sich verändert haben.

Nochmals, Rekapitulation zu den Stellen, die Ruth Kaufmann seitens GPK nachgefragt hat: Nach mir ist es nicht wahnsinnig schwierig, den Bericht und Antrag zu lesen. Es hat Zahlen, die zusammenzählen sind, so sieht man, wieviele Stellen bestehend oder bereits besetzt sind, das sind 175 %. Angemeldete Stellenbeschaffungen sind 350 % und die Reserve beträgt weitere 175 %. Wenn man das zusammenzählt, kommt man auf die 700 %. Die 350 %, die tatsächlich neu beschafft werden sollen, sind etwa der Mittelbedarf, aus welchem es zusätzlich neue Mittel bindet im Budget 2024. Die Mittel sind vom Gemeinderat in der betreffenden Budgetvorlage eingestellt. Im Namen des Gemeinderats bitte ich euch, dem Geschäft zuzustimmen, damit wir wieder über die nötige Flexibilität für die Personal- und Stellenbewirtschaftung verfügen.

Michael Fust (SP): Im Namen der SP-Fraktion kann ich sagen, dass wir die Erhöhung des Stellenpools sehr begrüssen – in letzter Zeit hat sich immer deutlicher gezeigt, dass das überfällig ist. Wenn man im Bericht und Antrag liest, dass aufgelaufene Gleitzeit- oder Ferienguthaben nicht abgebaut werden können, dass einzelne Aufgaben und Aufträge über Jahre hinweg nicht umgesetzt werden können, dann fragt man sich schon, wie es sein kann, dass man so lange gewartet hat damit, den Stellenpool zu erhöhen. Wir haben es gehört, es ist 25 Jahre her, seit die Gesamtstellenzahl letztmals generell festgelegt worden ist.

Und auch wenn man die Indikatoren betrachtet – sei es das Bevölkerungswachstum mit plus 23 % in den letzten 25 Jahren, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit plus 23 % oder die Anzahl der Steuerpflichtigen mit plus 32 % – wird einem klar, dass auch die jetzt vorliegende Erhöhung des Stellenpools dringend angezeigt ist und doch sehr moderat ausfällt.

Ganz so viele Stellen wie man auf dem Newsportal Nau lesen konnte, sind es ja dann doch nicht. Da stand, mit Meldung vom 15. August, dass sage und schreibe 700 neue Stellen geschaffen werden in Zollikofen, neu seien es damit 6'300 Stellen. Da ist beim Abfüllen der News ganz offensichtlich ein Fehler passiert. Dass es hingegen nicht jedermann sofort ganz klar ist, wie viele neue Stellen geschaffen werden, das war auch bei uns der Eindruck.

Wer die Kurzmitteilung des Gemeinderats im MZ vom 17. August gelesen hat, geht davon aus, dass 700 neue Stellenprozente geschaffen werden. Auch beim ersten Querlesen des Bericht und Antrags hat man den Eindruck, es würden 700 zusätzliche Stellenprozente geschaffen.

Das ist aber nicht der Fall. Der Gemeindepräsident hat uns vorhin durch die Rechnung geführt. Von den 700 % sind 175 % bereits bestehende Stellen, die in den Pool integriert werden. Das ist ein Viertel der Erhöhung. Natürlich ist es korrekt, dass der Stellenpool um 700 Stellenprozente erhöht wird. Aber de facto ist es damit eine Erhöhung um 525 % der zur Verfügung stehenden Prozente, davon wiederum 175 % als Reserve. Effektiv als neue Stellen hinzukommen werden jetzt kurzfristig also 350 Stellenprozente. Ganz so grosszügig ist diese Erhöhung also nicht.

Vielleicht noch ein Wort zu den Reserven. Selbstverständlich begrüssen wir sehr, dass man im Pool eine Reserve vorgesehen hat. Ob diese Reserve sehr lange ausreichen wird, da haben wir so unsere Fragezeichen. Jedenfalls ist es aus unserer Sicht zentral, dass man es künftig nicht wieder so weit kommen lässt, dass man die Reserve ausgeschöpft hat und die Arbeitsbelastung dennoch so gross ist, dass Pendenzen über Jahre nicht abgearbeitet werden können und auch Zeitguthaben nicht ausgeglichen werden können. Künftig muss man früher reagieren.

Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er sicherstellt, dass Zollikofen eine gute und faire Arbeitgeberin ist und bleibt. Dazu gehört auch, dass ausreichende Ressourcen vorhanden sind, damit die Mitarbeitenden ihre Arbeitslast bewältigen können und dass anfallende Gleitzeitguthaben oder Ferienguthaben auch einmal innert nützlicher Frist wieder abgebaut werden können.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Annette Tichy-Gränicher (GFL): Die GFL stimmt dem Antrag des Gemeinderats ohne Wenn und Aber zu. Die Bevölkerung von Zollikofen ist – v. a. in den letzten Jahren – massiv gewachsen, zu-

dem sind zusätzliche Aufgaben an die Gemeinde übertragen worden. Es wäre unrealistisch anzunehmen, dass die dadurch entstandenen Mehr-Aufgaben mit einem gegenüber 1997 nur unwesentlich höheren Personalbestand erfüllt werden können.

Gerade was die Bauverwaltung anbelangt, klagt die Bevölkerung von Zollikofen seit langem über die langen Bearbeitungszeiten der zuständigen Behörde, was nicht an deren mangelndem Willen liegt, sondern schlicht an zu viel Arbeit. Gerade auch der Bereich Umwelt, der dieser Abteilung zugewiesen ist, konnte lange nicht oder nur unzureichend abgedeckt werden, da die Behandlung von Baugesuchen aus naheliegenden und verständlichen Gründen Priorität hatte. Deshalb erachten wir es nicht nur als sinnvoll, sondern als dringend notwendig, dass der Stellenetat dort aufgestockt wird. Besonders freut uns – was hier niemanden gross überraschen wird – dass endlich eine Fachstelle Umwelt geschaffen werden soll. Aber auch für die weiteren Aufstockungen der Bereiche Bildung und Finanzen ist die Argumentation des Gemeinderats gut begründet und nachvollziehbar; insbesondere den Ausbau der Schulsozialarbeit erachten wir aufgrund der zunehmenden Probleme, die im Antrag sehr gut zusammengefasst sind, als unabdingbar.

Wir sehen aber nicht nur die Vorteile für die Einwohnerinnen und Einwohner von Zollikofen, sondern auch für das Verwaltungspersonal. Die Gemeinde hat als Arbeitgeberin eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Angestellten und wenn diese ständig überlastet sind, Überstunden nicht abbauen können und trotz grossem Engagement den Pendenzenberg kaum bewältigen können, ist ihre Gesundheit gefährdet und es besteht die Gefahr, dass sie in ein Burnout laufen. Die 700 zusätzlichen Stellenprozente – die ja in Wirklichkeit eben nur 350 % sind – erscheinen da wahrhaftig nicht übertrieben. Unsere Hauptsorge ist mehr, dass diese Stellen dann auch mit qualifiziertem Personal besetzt werden können, was angesichts des akuten Fachkräftemangels in zahlreichen Bereichen nicht so einfach ist, wie auch verschiedene Beispiele bei der Gemeinde in letzter Zeit gezeigt haben.

Wir danken dem Gemeinderat für die sorgfältig ausgearbeitete Vorlage, der wir überzeugt zustimmen werden.

Peter Nussbaum (SVP): Das Wachstum unserer Gemeinde in den letzten 25 Jahren ist eindrücklich und auf Seite 3 des Bericht und Antrags gut dargestellt. Je nach Kennzahl wuchs unsere Gemeinde seit 1997 um etwa ein Viertel. In der gleichen Zeit wurden auf der Gemeindeverwaltung nur 150 Stellenprozente mehr beschäftigt.

Klar, es fielen zum Teil Aufgaben weg oder sind inzwischen aufgrund der Digitalisierung weniger aufwendig in der Bearbeitung. Auf der anderen Seite wurde die Bürokratie in den letzten Jahren nicht weniger. Und auch hier bei uns im Rat wurden in der letzten Zeit Aufgaben bewilligt, welche auch abgearbeitet werden müssen, Ressourcen binden und benötigen.

Aus diesen Gründen erscheint uns die Erhöhung des Stellenpools um 700 Stellenprozente notwendig resp. vernünftig. Wovon, bereits mehrfach genannt, 175 bestehende Prozente neu eingebunden werden und weitere 175 als Reserve vorgesehen sind. Somit beträgt die aktuelle Erhöhung 350 Stellenprozente. Das bedeutet jährlich wiederkehrende Mehrkosten von Fr. 380'000.00. An dieser Stelle will ich wieder einmal in Erinnerung rufen, was hier beschlossene freiwillige Zusatzaufgaben für die Gemeinde für finanzielle Auswirkungen haben. Es sind eben nicht nur die Porto- und Druckkosten für irgendeine Einladung zu einer Veranstaltung. Dahinter stehen auch in viel höherem Ausmass Personalkosten. Das sollte uns auch bewusst sein.

Die SVP-Fraktion sieht aufgrund der heutigen Gegebenheiten die Notwendigkeit dieser Stellenerhöhung ein und wird dieser, jedoch ohne Freude, zustimmen.

Marcel Remund (FDP): In den Budgetdebatten und bei der Genehmigung der Jahresrechnung wird jeweils von fast jeder Fraktion die Wichtigkeit des haushälterischen Umgangs mit Steuermitteln betont. Auch bei Kreditgeschäften wird oft und zu Recht um Details diskutiert. Beim vorliegenden Geschäft scheinen solche Gedanken weit weg zu sein. Bei einer Annahme dieser Vorlage beschliessen wir jährlich wiederkehrende Mehrkosten von Fr. 380'000.00. Dieser Betrag wird wohl in den Folgejahren noch zunehmen.

Wie bei allen neuen Ausgaben wird gut begründet, warum ausgerechnet diese Ausgabe unverzichtbar ist. Ist es jedoch alternativlos, dieser Vorlage zuzustimmen?

Die Bewirtschaftung mittels Stellenpool ist sinnvoll. Die Gemeindeverwaltung bleibt damit flexibel. Zudem ist auch unbestritten, dass gewisse bereits existierende Stellen im Stellenplan nachgefahren werden und «technische» Bereinigungen erfolgen. Bei den geplanten neu geschaffenen Stellen haben wir jedoch Fragezeichen.

Als einer der Hauptgründe für die Schaffung von neuen Stellen wird das Bevölkerungswachstum genannt. Wir sehen den Mehraufwand, der daraus entsteht. Ist jedoch das Potential der Digitalisierung voll ausgeschöpft worden? Dient eine Aufstockung der Stellen wirklich dem Bürger oder möchte dieser nicht viel öfter seine Gemeindegeschäfte online erledigen? Wir gehen zudem davon aus, dass die Gemeinde ihre Fürsorgepflicht als Arbeitgeberin wahrnimmt und die Mitarbeitenden befähigt, auch geänderte Stellenanforderungen zu erfüllen.

Der Aufbau in der Bauverwaltung ist zu hinterfragen. Der Aufbau wird einerseits begründet mit anstehenden grossen Bauprojekten. Auch in den vergangenen Jahren gab es grössere Bauprojekte. Oder falls die Mehrbelastung in den Folgejahren überproportional ansteigt, dann müssten nach Abschluss dieser Projekte die entsprechenden Stellenprozente auch wieder abgebaut werden. Die Schaffung der neuen Stelle für eine Umweltfachperson bringt kaum einen Nutzen für die Umwelt und den Bürger. Es wird wohl vor allem viel Papier produziert werden. Wenn es einem ernsthaft um die Umwelt und spezifisch um den Klimaschutz geht, könnte mit den Ausgaben, die diese Stelle verursacht, bei entsprechenden Projekten im Ausland ein mehrfacher Nutzen für den Klimaschutz erreicht werden.

Auch im Bereich Bildung ist eine überproportionale Neuschaffung von Stellen geplant. Bei Erarbeitung von gewissen Effizienzmassnahmen wäre auch da wohl ein geringerer Stellenaufbau möglich. Aufgrund der erwähnten Punkte wird die FDP-Fraktion die vorliegende Vorlage mehrheitlich ablehnen. Mit einer Ablehnung besteht die Chance, eine neue, redimensionierte Vorlage zu erarbeiten, welche den Gemeindehaushalt weniger belastet. Nutzen wir diese Chance.

Petra Spichiger (SP): Ich möchte dir gerne eine Antwort geben zum Thema Schule: Du hast gesagt, man könnte in diesem Bereich ressourcensparender arbeiten.

Wenn man einmal hinschaut, was in den letzten Jahren nicht erledigt werden konnte. Weil zuerst die Abteilungsleiterin Bildung gestorben ist und dadurch ganz viele Sachen liegengeblieben sind und weil der zweite Abteilungsleiter Bildung ebenfalls verstorben ist – finde ich extrem tragisch – und auch dort vieles liegengeblieben ist.

Heute Morgen habe ich einmal meine Chefs gefragt: Was wir doch gerne noch erledigt haben möchten. Darin enthalten ist z. B. eine Bildungsstrategie, die sollte schon seit Jahren umgesetzt werden. Ein Notfall-/Krisenkonzept, was man erstellen muss, denn das ist obligatorisch, das macht sich auch nicht von alleine. Das IBEM-Konzept, da geht es um Integration, was auch gefordert wird, das haben wir auch nicht. Dann das Konzept Schulsozialarbeit, was ganz wichtig ist, fehlt auch.

Und nun in diesem Bereich zusammenstreichen und Stellen einsparen wollen? Das funktioniert doch einfach nicht!

Heute Morgen habe ich noch gehört, dass wir bei gewissen Aufgaben dermassen in Verzug sind: Es möchten eigentlich gerne Rechnungen verschickt werden, damit Geld hereinkommt. Das ist aber nicht möglich, weil nicht nachgearbeitet werden konnte.

Nochmals – noch mehr einsparen, das geht einfach nicht mehr.

Marcel Remund (FDP): Ich habe nicht gesagt, man solle sparen bei der Bildung. Ich habe gesagt, man solle Effizienzmassnahmen prüfen und damit entscheiden, ob der Stellenpool so notwendig ist. Z. B., wenn man 0.8 Stellenprozente anstatt 1.5 zur Verfügung hätte, wäre dies immer noch eine Ersparnis. Von dem her habe ich gesagt, man könnte sparen.

Beschluss (33 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen)

Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen («Stellenpool») gemäss Art. 9 des Personalreglements wird per 1. Januar 2024 um 700 Stellenprozente auf neu 6'300 Stellenprozente erhöht.

Traktandum 7	Beschlusnummer 39	Geschäftsnummer 3076	Ordnungsnummer 02.06.01
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Einführung Ferienbetreuung, Genehmigung Verpflichtungskredit und Änderung Bildungsreglement

Ausgangslage

Am 19. Mai 2021 hat ein Initiativkomitee die Gemeindeinitiative «Für ein ganztägiges Betreuungsangebot während den Schulferien in Zollikofen» mit total 799 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Initiativtext lautet wie folgt: «In Zollikofen wird ein ganztägiges Betreuungsangebot für Schulkinder während den Schulferien (mindestens 5 Wochen pro Jahr) angeboten.»

Der Gemeinderat erklärte die Gemeindeinitiative am 28. Juni 2021 für gültig und beauftragte das Departement Bildung mit der Weiterbehandlung der Initiative. Am 27. April 2022 nahm der Grosse Gemeinderat die Gemeindeinitiative an und erteilte damit den Auftrag zur Umsetzung der Initiative.

Auf der Basis der von den vorberatenden Gremien bereits festgelegten Vorgaben haben das Departement und die Abteilungsleitung Bildung zusammen mit der Leitung Tagesschule das Konzept Ferienbetreuung erarbeitet.

Die konkrete Ausgestaltung des neuen Angebots geht aus dem Konzept «Ferienbetreuung» hervor. Die Genehmigung dieses Konzepts erfolgte durch den Gemeinderat zusammen mit den nötigen Verordnungsänderungen, je unter Vorbehalt der Annahme des vorliegenden Geschäfts durch den Grossen Gemeinderat.

Mit dem vorliegenden Geschäft werden die benötigten finanziellen Mittel bereitgestellt und die Änderung (Ergänzung) der Rechtsgrundlagen (Bildungsreglement) vorgenommen.

Änderung Bildungsreglement

Der Grundsatzentscheid betreffend Übernahme der freiwilligen und selbstgewählten Gemeindeaufgabe inkl. Erhebung von «Elternbeiträgen» wird im Bildungsreglement verankert. Alle grundlegenden und wichtigen Rechtssätze des kommunalen Rechts sind in der Form des Reglements zu erlassen. Dazu gehören insbesondere Bestimmungen über die Anhandnahme einer neuen dauernden Aufgabe und Bestimmungen zu Abgaben (hier «Elternbeiträge»).

Dazu wird Artikel 25a (Betreuung während der Ferienzeit) mit drei Absätzen eingefügt. Der Erlass der Ausführungsbestimmungen dazu obliegt dem Gemeinderat (z. B. Verordnungsbestimmungen und Konzept für die Ferienbetreuung). Die Inkraftsetzung des ergänzten Bildungsreglements erfolgt per 1. November 2023, damit das Anmeldeprozedere für die erstmalige Durchführung im Jahr 2024 rechtzeitig gestartet werden kann. Die Änderung des Bildungsreglements unterliegt dem fakultativen Referendum.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (BSG 170.11), Art. 61 Abs. 2 und Art. 62
- Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (BSG 432.210); Art. 49a1 und Art. 49a2
- Volksschulverordnung vom 10. Januar 2013 (BSG 432.211.1); Art. 20a bis Art. 20g
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 2 Abs. 2, Art. 39, Art. 54 Abs. 1 lit. b, Art. 55 lit. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Unter dem Lösungsansatz «Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern» ist im Tätigkeitsprogramm 2023 vorgesehen, die Behördenentscheide in Bezug auf die Schulferienbetreuung zu erwirken.

Finanzielle Auswirkungen

Kantonsbeiträge

Der Kanton beteiligt sich seit 1. September 2020 mit einem Beitrag von pauschal Fr. 30.00 pro Kind und Tag an den Kosten der Gemeinden für die Ferienbetreuung. Damit Gemeinden ein Beitragsgesuch stellen können, müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Die Betreuung von volksschulpflichtigen Kindern findet in der Ferienzeit statt.
- Die Betreuung wird ganztags und ausschliesslich tagsüber angeboten.
- Der Beitrag der anbietenden Gemeinde für Kinder, die dort ihren Wohnsitz haben, ist mindestens gleich hoch wie der Kantonsbeitrag.
- Die Gemeinde erhebt bei den Eltern Gebühren für die Betreuung.
- Die Gemeinde gewährleistet die Qualität des Angebots und die Aufsicht.
- Die Leitung der Ferienbetreuung verfügt über eine abgeschlossene pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung.

Die Gemeinden reichen Beitragsgesuche bis spätestens 30. September für das abgeschlossene Schuljahr bei der zuständigen Stelle des Kantons (über die Webplattform kiBon) ein.

Budgettool

In einem von der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) zur Verfügung gestellten Budgettools können die approximativen Ausgaben und Einnahmen für die Ferienbetreuung simuliert und damit die Kosten zulasten der Gemeinde berechnet werden. Ausgaben und Einnahmen variieren mit entsprechender Anzahl betreuter Kinder. Die Ertragsseite wird vor allem durch die Tarifeinstufungen der betreuten Kinder und somit des steuerbaren Einkommens der Eltern beeinflusst.

Die errechneten Aufwände und Erträge basieren auf getroffenen Annahmen ohne Erfahrungswerte und sind deshalb mit Vorsicht zu interpretieren.

Ergebnis Kostenkalkulation

Die neue Gemeindeaufgabe wird künftig jährliche finanzielle Mittel in der Erfolgsrechnung binden und führt je nach Umfang und Nachfrage zu jährlichen Nettokosten von Fr. 13'806.00 (Ø 5 Kinder) und Fr. 22'530.00 (Ø 32 Kinder).

Für das Jahr 2024 wird mit folgenden Aufwendungen und Erträgen gerechnet (Ø 10 Kinder, während 5 Ferienwochen = 250 Betreuungstage):

2181	Schulferienbetreuung	35'040.00	20'000.00
	Netto Aufwand		15'040.00
2181.3010.01	Löhne Betriebspersonal	26'730.00	
2181.3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'730.00	
2181.3053.01	AG-Beiträge UVG	180.00	
2181.3054.01	AG-Beiträge Familienausgleichskasse	400.00	
2181.3104.01	Lehrmittel	1'500.00	
2181.3105.01	Lebensmittel	2'500.00	
2181.3920.01	Interne Verrechnung Raumkosten	2'000.00	
2181.4240.01	Elternbeiträge		10'000.00
2181.4260.01	Rückerstattungen Mahlzeiten		2'500.00
2181.4631.01	Beiträge Kanton		7'500.00

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Es wird davon ausgegangen, dass ein Teil des Betreuungspersonals der Tagesschule bereit wäre, in der Ferienbetreuung mitzuarbeiten. Abhängig vom Interesse der bestehenden Mitarbeitenden und der Nachfrage nach Ferienbetreuung könnten auch weitere Anstellungen notwendig sein.

Personelle und organisatorische Auswirkungen hat der Betrieb einer Ferienbetreuung auf die Abteilung Bildung für die administrativen Arbeiten (Ausschreibung, Anmelde- und Abrechnungsverfahren etc.) sowie auf andere Bereiche mit Querschnittsfunktionen (u.a. Personaldienst, Liegenschaften). Ob die vorhandenen personellen Ressourcen ausreichen werden, hängt vom Umfang und der Nachfrage der künftigen Ferienbetreuung ab.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Die Einführung der Ferienbetreuung kann einen Beitrag zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hält fest, dass es sich bei der Einführung der Ferienbetreuung um eine selbstgewählte Gemeindeaufgabe handelt. Die Nettoaufwendungen von jährlich rund Fr. 13'000.00 bis Fr. 33'000.00 gehen wiederkehrend zu Lasten der Erfolgsrechnung und belasten den allgemeinen Haushalt.

Die Finanzkommission stimmt dem Vorhaben zu.

Antrag Gemeinderat

A) In eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von Lit B)

1. Die selbstgewählte Gemeindeaufgabe «Betreuung während der Ferienzeit» für volksschulpflichtige Kinder wird per 2024 eingeführt.
2. Der Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend rund Fr. 35'000.00 (brutto) für die Aufwendungen der Ferienbetreuung wird zu Lasten der Erfolgsrechnung (Kontogruppe 2181, Schulferienbetreuung) bewilligt. Die konkreten Beträge sind im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung einzustellen.

B) In eigener Kompetenz, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Änderung des Bildungsreglements wird genehmigt.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Beigezogen bei diesem Geschäft ist Nicole Böll, Abteilungsleiterin Bildung. Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.

Gemeinderätin Katja Wüest (SP): Vor 16 Monaten, in der GGR-Sitzung vom 27. April 2022, hat der Grosse Gemeinderat die Gemeindeinitiative «Für ein ganztägiges Betreuungsangebot während den Schulferien in Zollikofen» angenommen. Somit habt ihr den Gemeinderat beauftragt, die Umsetzung der Initiative vorzubereiten.

Heute liegt das vom Gemeinderat verabschiedete Konzept der Ferienbetreuung vor. Die Voten, welche vom Grossen Gemeinderat im April 2022 eingebracht worden sind, sind möglichst berücksichtigt worden sowie auch die Anliegen der Initiative selber.

Die Ferienbetreuung soll erstmals in den Frühlingsferien 2024 in den Räumlichkeiten der Tageschule angeboten werden. Das Konzept sieht eine Betreuung während fünf Ferienwochen vor, je zwei Wochen in den Frühlings- und Sommerferien sowie eine Woche in den Herbstferien.

Wer gut gelesen hat stellte fest, dass in den Sommerferien die zweite und dritte Ferienwoche festgelegt wurde. Es macht keinen Sinn, wenn die Ferienbetreuung für Schulkinder angeboten wird, aber die Kita-Kinder währenddessen aufgrund der Betriebsferien zu Hause betreut werden müssen. Dies ist dem Gemeinderat bewusst und wir werden diesen Punkt nochmals überarbeiten.

Nach vier Betriebsjahren wird das Angebot der Ferienbetreuung evaluiert. Die Auslastung sowie die übrigen statistischen Angaben (z. B. Anzahl, Alter, Geschlecht der betreuten Kinder pro Tag, Zusammenstellung der Aufwände und Erträge, Anzahl Elternbeiträge je Einkommenskategorie etc.) und Erfahrungen werden bei der Evaluation miteinbezogen. Vielleicht werden wir in Zukunft einige Punkte anpassen oder ändern müssen. Aber bis zu diesem Zeitpunkt vergeht noch viel Zeit.

Wir wollen die neue Dienstleistung der Gemeinde im nächsten Frühling starten, wie sie festgehalten worden ist. Falls ihr heute nicht mit allen Punkten einverstanden seid, bitte ich euch, trotzdem dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Simon Rubi (GLP): Auch wir haben vorgängig zur Sitzung Fragen eingereicht. Danke für die Beantwortung dieser. Kinderferienbetreuung: Alles okay, braucht es, das ist keine Frage. Mein Votum ist trotzdem noch nicht ganz fertig. Der einzige und aus unserer Sicht Hauptkritikpunkt sind die Tarife für die Eltern. Der Aufwand, welchen es für die Kinderferienbetreuung bedeutet inkl. Verpflegung beträgt um die Fr. 120.00 pro Kind und Tag. Vielleicht auch ein bisschen weniger, je nachdem wie es mit den Betreuern aufgeht, mit den Stufen etc.

Was haben wir auf der Einnahmenseite? Wir haben Fr. 30.00 Subvention von der Gemeinde, die sind gegeben. Man will ja auch die Fr. 30.00 des Kantons abholen. Die gibt es nur, wenn die Gemeinde auch Fr. 30.00 bezahlt. Das gibt insgesamt Fr. 60.00 vom Staat pro Kind und Tag. Was fehlt? Maximal Fr. 60.00 von den Eltern. Die Fr. 60.00 können nun komplett auf die Eltern abgeschoben werden oder man kann sie zusätzlich subventionieren. Die Rechnung von Zollikofen geht davon aus, dass im Schnitt Fr. 50.00 von den Eltern kommen und Fr. 10.00 zusätzlich von der Gemeinde subventioniert werden müssen. Und eben, den Elternbeitrag kann man auch unterschiedlich auf verschiedene Eltern aufteilen. Ein paar Beispiele aus vergleichbaren Gemeinden oder Nachbargemeinden: Ostermundigen verlangt Fr. 20.00 bis Fr. 70.00 pro Kind und Tag, Bremgarten Fr. 60.00, Bolligen zwischen Fr. 45.00 und Fr. 90.00, Muri zwischen Fr. 30.00 und Fr. 70.00, Bern ist etwas tiefer, zwischen Fr. 10.00 und Fr. 50.00 plus, sogar das Essen ist einkommensabhängig, Ittigen ist pauschal bei Fr. 50.00 und eben Zollikofen, vorgesehen ist zwischen Fr. 30.00 und Fr. 105.00. Spannend: Urtenen Schönbühl nimmt auch Kinder aus anderen Gemeinden auf, einfach für Fr. 100.00 pro Tag. Weil – die wissen, dass sie damit Gewinn machen. Die sind schon schlau. Aber die Eltern sind ja auch nicht blöd, das bezahlt wahrscheinlich niemand.

Zurück nach Zollikofen. Es sind Tagespreise zwischen Fr. 30.00 und Fr. 105.00 pro Tag und Kind vorgesehen, abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Was bedeutet das? Wenn ich Fr. 105.00 bezahlen muss und die Gemeinde für mein Kind zusätzlich Fr. 30.00 vom Kanton erhält, ist die Gemeinde bzw. die Kinderferienbetreuung gewinnorientiert, denn dann nimmt die Gemeinde für mein Kind Fr. 135.00 ein, obwohl es nur Fr. 120.00 kostet. Das geht eigentlich nicht auf und deshalb – wir haben heute noch eine Schulkasse da und da sollte auch ein bisschen etwas passieren – stellen wir noch einen Antrag.

Die Erfinder der Zollikofner-Regelung müssen sich zudem fragen: Für wen soll das Angebot eigentlich attraktiv sein? Und allgemeiner: Für wen soll Zollikofen attraktiv sein? Oder auch anders ge-

fragt: Wer profitiert davon, dass man sein Kind für nur Fr. 30.00 in die Ferienbetreuung schicken kann? Ja, wann ist das denn genau? Wenn eben das steuerbare Einkommen unter Fr. 30'000.00 ist. Das sind sicher keine Doppelverdiener. D. h., das sind Eltern, wo ein Elternteil sicher zu Hause ist. Sprich, das sind eigentlich Leute, die das zusätzliche Betreuungsangebot gar nicht nötig haben und kaum Steuern bezahlen. Anders als bei der Kita-Regelung muss man hier für Subventionen resp. vergünstigte Tarife keinen Betreuungsbedarf nachweisen. Man muss nicht nachweisen, dass man eigentlich darauf angewiesen ist, weil man Doppelverdiener ist oder wenn beide Eltern Teilzeit arbeiten. Was ist denn eben mit Eltern, die Doppelverdiener sind und dafür auch viel arbeiten (z. B. beide 80 %)? Die haben Probleme, die 13 Wochen Schulferien ihrer Kinder zu organisieren.

Die sind froh, wenn es eine Ferienbetreuung gibt, denn diese Eltern können wirklich entlastet werden. Aber, für diejenigen kostet es wieder am meisten, weil sie tendenziell auch mehr verdienen. Geschweige denn, wenn zwei Kinder derselben Familie zu betreuen wären.

Solche Eltern müssen dann weiterhin mühselig andere Angebote von J+S, Pfadi, Zirkus, Handball, Fussball oder weiss was suchen. Das ist viel günstiger und mutmasslich wird auch mehr geboten.

Was ist insgesamt das Resultat, von alldem, was ich hier erzähle? Für die Familien, für die das Angebot Ferienbetreuung gemacht wird, werden ihre Kinder nicht dorthin schicken, weil es einfach zu teuer ist. Und für die Familien, die keinen Bedarf danach haben, werden die Kinder dorthin schicken, damit die zu Hause gebliebenen Mütter (oder Väter) in Ruhe «käfelen» können etc. und das alles subventioniert vom Staat.

Das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit wird mit dieser Tarifstruktur überhaupt nicht erfüllt.

Und deshalb noch unser Antrag, Ergänzung Art. 25a Lit. 2 mit dem Satz: «Der Maximaltarif darf den Aufwand der Kinderferienbetreuung pro Kind und Tag, abzüglich der kantonalen Subvention, nicht überschreiten.» Das heisst, wenn man vom Kanton Fr. 30.00 erhält, darf die Kinderferienbetreuung für die Eltern maximal Fr. 90.00 kosten, weil sonst macht ja die Gemeinde einen Gewinn. Das ist aus unserer Sicht nicht der Sinn der Sache.

Stefan Zingre (SVP): Letztes Jahr haben wir im April, wir haben es bereits gehört, das Geschäft Ferienbetreuung hier im Grossen Gemeinderat angenommen. Damals ist ein Teil der SVP gegen das Geschäft gewesen und zwar aus folgenden Gründen:

- Wir sind der Meinung, dass die Betreuung der Kinder auch in den Ferien zur Verantwortung der Familie gehört und nicht zu einer Aufgabe der Gemeinde.
- In Zollikofen ist vor ein paar Jahren bereits ein Betreuungsmodell für Ferien getestet und wegen fehlender Nachfrage beendet worden.

Das Geschäft, wie es jetzt vorliegt, finden wir aber ein gutes und pragmatisches Geschäft und deshalb geben wir von der SVP-Fraktion im Grossen und Ganzen der Ferienbetreuung eine Chance. Wir finden es aber auch wichtig, dass die Ferienbetreuung, nicht wie wir vorhin gehört haben, auch etwas kostet und nicht einfach verschenkt wird, weil, sonst könnten wir es auch gratis anbieten, was nicht Sinn und Zweck wäre. Das könnten wir nicht unterstützen. Die Mehrheit der SVP wird das Geschäft, wie es vorliegt, annehmen.

Claudia Degen (GFL): Die GFL ist natürlich sehr glücklich, dass in Zollikofen jetzt auch eine ganztägige Betreuung während der Schulferien angeboten wird. Es ist auch erfreulich, dass dies schon ab den Frühlingsferien 2024 möglich ist. Dass dieses Angebot in einer ersten Phase für fünf Ferienwochen getestet wird, erscheint uns verständlich.

Wir sind überzeugt, dass dieses Angebot einem zeitgemässen Bedürfnis entspricht. In jungen Familien, wo beide Elternteile zum Unterhalt beitragen müssen, sind 13 Wochen Schulferien eine grosse Herausforderung. Vor allem auch für Arbeitnehmende, bei welchen nur wenig Flexibilität bezüglich Arbeitszeiten besteht, ist eine ganztägige Betreuung mit genug frühen bzw. späten Uhrzeiten eine Bedingung, damit sie die familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen können.

Die frühzeitige Anmeldung, bis Ende Januar, gibt der Leitung eine gewisse Planungssicherheit. Für gewisse Eltern kann dies jedoch schwierig sein, schon anfangs Jahr eine fixe Planung zu erstellen. Zum Glück besteht die Möglichkeit, Kinder bis vier Wochen vor Durchführung der Ferienbetreuung anzumelden, sofern es noch freie Plätze gibt.

Dass die finanziellen Beiträge der Eltern in Abhängigkeit des steuerbaren Einkommens berechnet werden erlaubt es, eine gewisse Chancengerechtigkeit sicherzustellen. Es wird sich zeigen, ob die

Tarife für ärmere Haushalte oder alleinerziehende Mütter oder Väter tragbar sind oder ob sie eine andere Lösung suchen werden.

Es ist sinnvoll, dass das neue Betreuungsangebot für vier volle Betriebsjahre läuft, um das Projekt fundiert evaluieren zu können.

Wir sind von der Notwendigkeit dieses Angebots mehr als überzeugt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Zollikofen zu fördern und damit zu einer besseren Lebensqualität für junge Familien beizutragen.

Die GFL wird dem Verpflichtungskredit und dem Bildungsreglement zustimmen.

Marcel Remund (FDP): Die FDP-Fraktion hat im letzten Jahr im Parlament die Initiative zur Ferienbetreuung abgelehnt. Wir hatten vor allem Bedenken, ob der Bedarf nach einem neuen Angebot vorhanden ist und ob die Mehrkosten zu einem entsprechenden Nutzen führen.

Mit der Änderung des Bildungsreglements wird nun der damals gefällte Mehrheitsentscheid umgesetzt. Wir stellen uns nicht dagegen. Wir hoffen, dass die Mehrkosten für den Gemeindehaushalt dazu führen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt wird und dass ein Beitrag gegen den Fachkräftemangel geleistet wird.

Wir sind aber nach wie vor überzeugt, dass das Wohl der Kinderbetreuung nicht in immer mehr staatlich aufgebauten Betreuungsstrukturen liegt. Private Betreuungsstrukturen führen zu genügend und bezahlbaren Angeboten. Um diese privaten Strukturen zu stärken, sind unter anderem die überbordenden Regulierungen von Kitas abzubauen. Aber das können wir auf Gemeindeebene kaum beeinflussen.

Monika Flückiger (SP): Die SP-Fraktion freut sich auf die Einführung der Ferienbetreuung in Zollikofen. Sie wird dem Verpflichtungskredit und der Änderung des Bildungsreglements zustimmen.

Wir erinnern gerne daran, dass die Ferienbetreuung auf eine Initiative der SP zurückgeht. Wir danken uns in diesem Sinn für die bisherige Unterstützung und die Ausarbeitung des nun vorliegenden Konzepts zur Ferienbetreuung.

Wir sind überzeugt, dass diese neue Dienstleistung der Gemeinde bald einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten wird und den Wohnstandort Zollikofen für Familien damit noch attraktiver macht.

Das ausgearbeitete Konzept ist eine pragmatische Lösung und kein Luxus. Es schliesst eine wichtige Lücke im Betreuungsangebot für Familien. Der Kanton, die Gemeinde und die Eltern beteiligen sich an den Kosten. Das finanzielle Risiko für die Gemeinde ist gering.

Wir rufen alle GGR-Mitglieder dazu auf, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen, damit wir die Ferienbetreuung 2024 definitiv einführen können. Die SP wird wie erwähnt zustimmen.

Raymond Känel (Die Mitte): Wie heisst es so schön, bei den Reichen lehrt man sparen. Ich habe den Ausführung von Simon Rubi pro Kopf nicht genau folgen können, aber ich sehe das Budget im Antrag und da stelle ich fest, dass es ein Angebot ist, welches zu zwei Dritteln von der öffentlichen Hand finanziert wird, Gemeinde und Kanton und nur zu einem Drittel durch die Eltern. Dass bei den Tarifen eine Abstufung gemacht wird, wer mehr verdient bezahlt auch mehr, scheint mir sozial und gerecht. Ich möchte darauf hinweisen, bei diesen Beispielen von Fr. 85.00 und Fr. 105.00, dass das Familien sind, die einen Monatsbruttolohn von wahrscheinlich Fr. 10'000.00 bis Fr. 15'000.00 haben. Auch wenn es viel Geld zu sein scheint, wenn jemand für die Kinderbetreuung vielleicht Fr. 1'000.00 bezahlt finde ich, dass es durchaus vertretbar ist.

Das Geschäft ist für mich unbestritten und findet Zustimmung. Eine kleine Frage ist bei mir noch aufgetaucht im Budget und zwar habe ich gesehen – im Aufwand wird ausgewiesen: «Lebensmittel» Fr. 2'500.00 und weiter unten kommt dann «Rückerstattung Mahlzeiten» Fr. 2'500.00. Das habe ich nicht ganz verstanden, was das ist.

Marco Bucheli (SVP): Wie bereits mehrmals richtig erwähnt, ist die Ferienbetreuung im Grossen Gemeinderat letztes Jahr angenommen worden. Dazu können wir auch stehen, das bedeutet nämlich Demokratie und deshalb können wir dem mehrheitlich zustimmen.

Zum Antrag: Es geht ja genau nach dem Steuerbaren Einkommen. Wenn also jemand mehr verdient, darf sie/er auch mehr bezahlen. Das Beispiel, welches wir gesehen haben von Bern, die Tarife sind dort etwas tiefer, ist wahrscheinlich auch nicht unbedingt das beste, denn Bern ist nämlich hoch verschuldet. Dementsprechend können wir dem gemeinderätlichen Antrag zustimmen, aber nicht dem Antrag, wie er hier vorliegt.

Gemeinderätin Katja Wüest (SP): Ich möchte zuerst auf Simon Rubi zurückkommen und eine kleine Berichtigung anbringen. Du hast gesagt, Fr. 30.00 werden vom Kanton finanziert und Fr. 30.00 von der Gemeinde, was so nicht stimmt. Der Beitrag des Kantons stimmt, aber die Gemeinde als Trägerin der Ferienbetreuung übernimmt die Defizitgarantie. Es ist also nicht Fr. 30.00. Du hast ganz viele Beispiele gebracht mit höheren, aber auch tieferen Tarifen, ich könnte noch ein paar bringen mit höheren Tarifen. In Zollikofen wollen wir einfach eine administrativ schlanke Lösung, sonst müssen wir den Stellenpool noch mehr erhöhen.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass die Tarife, die ihr im Konzept seht, von der Bildungs- wie auch von der Finanzkommission unterstützt worden sind.

Noch zur Frage von Raymond Känel: Die Fr. 2'500.00, das ist, einmal so und einmal so, das sind die Elternbeiträge fürs Essen, also der Anteil für die Verpflegung.

An dieser Stelle möchte ich der SVP, der GFL, der FDP, der SP und der Mitte danken, dass ihr den Mehrwert der Gemeinde anerkennt mit der Ferienbetreuung und dem Antrag zustimmen werdet. Der Gemeinderat möchte den Ergänzungsantrag der GLP nicht annehmen.

Simon Rubi (GLP): Wir sehen den Mehrwert auch.

Gemeinderätin Katja Wüest (SP): Das stimmt, Entschuldigung.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das wird auch noch ins Protokoll aufgenommen. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag ab. Wir stellen somit den GR-Antrag dem Änderungsantrag der GLP gegenüber.

Beschluss (27 Stimmen für den GR-Antrag, 5 Stimmen für den Änderungsantrag der GLP, 3 Enthaltungen)

Der Änderungsantrag der GLP-Fraktion wird abgelehnt.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wir stimmen über alle drei Punkte gleichzeitig ab. Möchte jemand eine separate Abstimmung? Das ist nicht der Fall.

Beschluss (30 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen)

A) In eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von Lit B)

1. Die selbstgewählte Gemeindeaufgabe «Betreuung während der Ferienzeit» für volksschulpflichtige Kinder wird per 2024 eingeführt.
2. Der Verpflichtungskredit von jährlich wiederkehrend rund Fr. 35'000.00 (brutto) für die Aufwendungen der Ferienbetreuung wird zu Lasten der Erfolgsrechnung (Kontogruppe 2181, Schulferienbetreuung) bewilligt. Die konkreten Beträge sind im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung einzustellen.

B) In eigener Kompetenz, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Änderung des Bildungsreglements wird genehmigt.

Traktandum 8	Beschlusnummer 40	Geschäftsnummer 2078	Ordnungsnummer 06.03.05.01
-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------------

Öffentlicher Verkehr, Erstellen von Personenunterständen, Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Am 21. Mai 2003 hat der Grosse Gemeinderat für die Realisierung von Personenunterständen einen Rahmenkredit von Fr. 180'000.00 bewilligt und den Gemeinderat ermächtigt, die nötigen Objektkredite in abschliessender Kompetenz freizugeben.

Für folgende Haltestellen wurden Objektkredite von total Fr. 195'600.00 durch den Gemeinderat freigegeben:

Haltestelle	Teilkredite in Fr.	Bewilligt am
Schulhaus West und Erlachplatz	60'000.00	13. Juni 2005
Kreuz und Hady	14'000.00	23. Oktober 2006
Geisshubel mit Fahrradunterstand	60'000.00	4. Dezember 2006
Kreuz (Motion Eva Baltensberger)	29'000.00	10. September 2007
Hirzenfeld	32'600.00	13. Dezember 2021

Als letzter Realisierungsschritt wurde der Neubau des Personenunterstands Hirzenfeld an der Kirch- lindachstrasse (Postauto) realisiert. Diese letzte Etappe verzögerte sich aufgrund eines Eigentü- merwechsels der angrenzenden Parzelle. Zusätzlich benötigten die Planung und Auswahl eines neuen Bushäuschen-Modells mehr Zeit. Das Modell, welches bei den Haltestellen Hirzenfeld und Webergutstrasse (Fahrtrichtung Kirchlindach) verwendet wurde, war nicht mehr lieferbar.

Vom bewilligten Rahmenkredit (inkl. Nachkredit) wurden, wie vorangehend aufgeführt, Objektkredite von total Fr. 195'600.00 bewilligt. Diese wurden gesamthaft mit einem Betrag von Fr. 39'766.05 un- terschritten. Die Ausgaben für die fünf Objektkredite betrugen Fr. 155'833.95.

Der benötigte Objektkredit für den Neubau des letzten Personenunterstands Hirzenfeld überschritt den Rahmenkredit um Fr. 15'600.00. Der Gemeinderat hat daher am 13. Dezember 2021 einen formell und rechnerisch nötigen Nachkredit in der Höhe von Fr. 15'600.00 genehmigt.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

Detailerläuterung zur Abrechnung

Kreditgenehmigung

GGR	Verpflichtungskredit vom 21. Mai 2003	Fr. 180'000.00
GR	Nachkredit vom 13. Dezember 2021	Fr. 15'600.00
Total		Fr. 195'600.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Schulhaus West + Erlach- platz	60'000.00	Nicht lückenlos dokumentiert	47'180.80	-12'819.20
Kreuz + Hady inkl. Motion Eva Baltensberger	43'000.00	Nicht lückenlos dokumentiert	34'128.50	-8'871.50
Geisshubel mit Fahrradun- terstand	60'000.00	Nicht lückenlos dokumentiert	48'993.15	-11'006.85
Hirzenfeld	32'600.00	26'644.50	25'531.50	-7'068.50
Total inkl. MWST	195'600.00	26'644.50	155'833.95	-39'766.05
Total gemäss Konto			155'833.95	

Begründung der Minderkosten gegenüber den jeweiligen Objektkrediten

Zwischen der Gutsprache des Rahmenkredits sowie der Realisierung des letzten Personenunterstands sind fast 20 Jahre vergangen. Infolge diverser Personalwechsel und Zuständigkeiten für dieses Projekt, sowie der nicht bis ins letzte Detail dokumentierten Unterlagen von früher kann keine genauere Begründung der Minderkosten zum Kreditantrag gemacht werden.

Objektkredit Schulhausstrasse West und Erlachplatz *Minderkosten Fr. 12'819.20*

Die Arbeiten konnten vermutlich günstiger vergeben werden als angenommen. Zudem wurden Reserven nicht benötigt.

Objektkredit Kreuz und Hady inkl. Motion Eva Baltensberger *Minderkosten Fr. 8'871.50*

Die Kosten für die Vorbereitung und für den Beizug von Fachstellen und Experten fielen tiefer aus als angenommen. Die Arbeiten konnten vermutlich günstiger vergeben werden als angenommen. Zudem wurden Reserven nicht benötigt.

Objektkredit Geisshubel mit Fahrradunterstand *Minderkosten Fr. 11'006.85*

Die Kosten für die Vorbereitung und für den Beizug von Fachstellen und Experten fielen tiefer aus als angenommen. Die Arbeiten konnten vermutlich günstiger vergeben werden als angenommen. Zudem wurden Reserven nicht benötigt.

Objektkredit Hirzenfeld *Minderkosten Fr. 7'068.50*

Die Metallbauarbeiten konnten zu einem besseren Preis, bei gleichbleibender Qualität, vergeben werden. Der Baumeister rechnete tiefer ab als offeriert.

Subventionen oder Beiträge Dritter

Keine.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 39'766.05 (-20.3 %) zugestimmt.

Antrag Gemeinderat

Die Abrechnung des Rahmenkredits für die Realisierung von Personenunterständen zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6220.5090.02, mit Kosten von Fr. 155'833.95 (inkl. MWST) mit einer Unterschreitung von Fr. 39'766.05 (inkl. MWST) wird zur Kenntnis genommen.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Zwischen der Bewilligung des Rahmenkredits und der Abrechnung sind 20 Jahre vergangen. Das ist wohl eher ungewöhnlich. Die Fragen, die sich gestellt haben, sind – wenn man das Antragspapier liest; es kommt mehrmals darin vor – vermutlich, vermutlich, zudem ist nicht alles ganz lückenlos dokumentiert, das hat bei uns folgende Fragen aufgeworfen:

- Wäre es nicht sinnvoll gewesen, nach dem bewilligten Teilkredit im Jahr 2007 eine Zwischenbilanz zu erstellen? Gibt es Vorgaben, dass ein bewilligter Kredit nach einer gewissen Anzahl Jahre überprüft werden muss? Oder gibt es Vorgaben über die Archivierung und von Unterlagen, solange ein Geschäft noch nicht abgeschlossen ist?

- Warum dauerte es von der Realisierung der Haltestelle Kreuz bis zum letzten Neubau des Personenunterstands Hirzenfeld an der Kirchlindachstrasse (Postauto) 14 Jahre?

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Zuerst möchte ich sagen: Auch «Bushüsli» können einen Mehrwert sein für eine Gemeinde, nebst dieser Ferienbetreuung. Wir lassen jetzt nämlich dadurch die Leute nicht mehr im Regen stehen. Das ist mir noch wichtig zu sagen, an die vorangehende Diskussion. Ich komme zum Geschäft. Es geht hier um die Kreditabrechnung beim «Bushüsli» in Zollikofen und ihr habt lesen können, dass der Kredit mit einer Unterschreitung von rund Fr. 40'000.00 abschliesst. Wie es Ruth Kaufmann resp. aus den Bemerkungen der GPK richtig gesagt worden ist, ist die Dauer des Kredits sicher ausserordentlich, mit 20 Jahren. Das habe ich zumindest in diesem Rat, im Hochbau, so noch nie erlebt und das ist sicher auch dem Zustand geschuldet, weil nicht mehr ganz alle Details nachvollziehbar gewesen sind. Es ist aber auch hervorzuheben, dass es eben ein Rahmenkredit ist. Und ein Rahmenkredit sagt eigentlich aus: Wir haben nicht Punkt XY, in dem man etwas realisiert, sondern es ist etwas, was über eine längere Dauer geht. Hier war die Absicht, dass es mehrere «Bushüsli» geben soll und genauso wurde es schlussendlich auch realisiert. Ich gehe auf die Fragen der GPK ein:

- Nach einer Überprüfung des Kredits: Ich kann durchaus nachvollziehen, dass es gerade in einem GGR-Papier schwierig ist, wenn man Lücken drin hat. Es war also auch für die Bauverwaltung nicht angenehm und trotzdem ist es jetzt eben so, wie wir es vorgefunden haben. Wir haben das Beste daraus gemacht und alles so dargestellt, wie es möglich gewesen ist. Jedes der fünf «Bushüsli» ist separat durch einen Antrag als Objektkredit ausgelöst worden. Das heisst, jedes Mal ist eine Art Zwischenbilanz erfolgt – wie ist ursprünglich der Kredit gewesen und wieviel muss nun ausgegeben werden für das nächste «Bushüsli». Ein Kredit wird wirklich erst abgeschlossen, wenn alle geplanten Arbeiten realisiert worden sind. Vorher bleibt der Kredit offen, auch wenn es jetzt, wie in diesem Fall, 20 Jahre gedauert hat. Aber, bei der Gemeinde findet jedes Jahr eine Verpflichtungskreditkontrolle statt. Dort sieht man also genau, wo man steht.
- Zur zweiten Frage: Was ich mitbekommen habe – wegen dem Eigentümerwechsel der angrenzenden Parzelle ist es lange nicht klar gewesen, es war ein Hin- und Her, deshalb hat es sich verzögert. Aber eben auch, weil derselbe Typ «Bushüsli» dann inzwischen nicht mehr verfügbar war und ein neuer, ähnlicher Typ gefunden werden musste.

Der Gemeinderat beantragt euch um Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme:

Die Abrechnung des Rahmenkredits für die Realisierung von Personenunterständen zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6220.5090.02, mit Kosten von Fr. 155'833.95 (inkl. MWST) mit einer Unterschreitung von Fr. 39'766.05 (inkl. MWST) wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 9	Beschlusnummer 41	Geschäftsnummer 3074	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Das Ende des «Anzeiger Region Bern» als Chance nutzen: z. B. mit dem MZ und einem «digitalen Dorfplatz»», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 25. Januar 2023 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Bruno Vanoni (GFL)
 Mitunterzeichnende: Claudia Degen (GFL), Annamaria Badertscher (GFL), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Petra Spichiger (SP), Ratheeshan Gunaratnam (SP), Michael Fust (SP), Karin Steiner (SP), Markus Wüest (SP), Monika Flückiger (SP), Andreas Buser (GLP)

«Antrag

Der Gemeindeverband Anzeiger Region Bern hat am 16. Dezember 2022 seine Auflösung per Ende 2023 beschlossen. Damit geht eine 144-jährige Zusammenarbeit für die Herausgabe eines gedruckten amtlichen Publikationsorgans zu Ende. Die 16 Verbandsgemeinden, darunter Zollikofen, sind ab 2024 wieder selber verantwortlich für die Publikation ihrer amtlichen Mitteilungen.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. für die digitale Publikation der amtlichen Mitteilungen zu sorgen und dabei sicherzustellen, dass die Publikationen der Gemeinde Zollikofen für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner leicht auffindbar, kostenlos zugänglich und im Internet ohne besondere Zugangshürden lesbar sind;
2. sicherzustellen, dass Personen ohne Zugang zu digitalen Publikationen weiterhin von amtlichen Mitteilungen erfahren und leicht Einsicht in interessierende Informationen nehmen können,
3. auch als Antwort auf die schwindende Berichterstattung der regionalen Medien über Themen aus Zollikofen das wöchentlich erscheinende MZ als gedruckte und digital zugängliche Lokalzeitung zu stärken,
4. neue Chancen, die sich aus der Digitalisierung ergeben, zu packen, z.B. durch die Nutzung der interaktiven Plattform «digitaler Dorfplatz», die in anderen Gemeinden zur Förderung des Gemeindelebens, des Zusammenhalts und des sozialen Austauschs bereits mit Erfolg genutzt wird.

Begründung

Mit der Einstellung des «Anzeigers Region Bern» per Ende 2023 werden einerseits die Gemeindefinanzen entlastet (in der Rechnung 2021 hatte Zollikofen einen Defizitbeitrag von beinahe 165'000 Franken und Gebühren für den Abdruck amtlicher Mitteilungen von knapp 9'500 Franken verbuchen müssen). Andererseits geht das gedruckte Publikationsorgan verloren, das die amtlichen Mitteilungen in alle Haushaltungen trug und in den letzten Jahren in einem redaktionellen Teil zunehmend auch weitere Informationen aus Zollikofen und anderen Regionsgemeinden verbreiten half — während gleichzeitig in den etablierten Medien immer weniger aus unserer Gemeinde zu vernehmen war.

Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GGR) und weitere Reglemente der Gemeinde Zollikofen schreiben vor, dass bestimmte Informationen (wie z.B. GGR-Beschlüsse, offene Stellen, die Aufhebung von Gräbern auf dem Friedhof sowie Mitteilungen im Bereich der politischen Rechte) in einem «amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde» zu veröffentlichen sind. Nach dem Wegfall des «Anzeigers» muss der Gemeinderat ein neues amtliches Publikationsorgan bestimmen und somit nach einer Ersatzlösung für den «Anzeiger» suchen. Die kantonale Gesetzgebung lässt neuerdings zu, dass amtliche Publikationen nur noch auf digitalem Weg publiziert werden.

Bereits bisher wurden die amtlichen Mitteilungen aus dem Anzeiger auch im Internet veröffentlicht (www.amtliches.ch). Die Gemeinde Köniz, die als erste Verbandsgemeinde aus dem «Anzeiger» ausgestiegen ist, will ihre Mitteilungen künftig auf dem Amtsblattportal «ePublication.ch» des Schweizerischen Gemeindeverbands publizieren. Beim anstehenden Entscheid für eine digitale Publikationsplattform ist insbesondere auf Bedienungsfreundlichkeit und Datenschutz zu achten.

So sollen auch Personen ohne besondere Technik- und Recherche-Kenntnisse einfachen Zugang zu den sie interessierenden Informationen haben, ohne dafür bestimmte, meist mit grossen Internet-Konzernen verbandelte Apps verwenden zu müssen (Punkt 1 der Motion). Personen, die keine digitalen Geräte verwenden (wollen), sollen weiterhin auf anderen Wegen auf amtliche Publikationen aufmerksam gemacht werden und diese einsehen können (Punkt 2). Dies könnte zum Beispiel über zusammenfassende Hinweise (oder auch vollständige Publikation) im gedruckten «Mitteilungsblatt Zollikofen» (MZ) geschehen und/oder über die Bereitstellung und allenfalls Ausdruck amtlicher Publikationen auf der Gemeindeverwaltung (oder anderen öffentlich zugänglichen Orten).

Die Einstellung des «Anzeigers» bietet über die Suche nach einer Ersatzlösung hinaus auch Chancen, bestehende Informationskanäle zu verbessern und neue digitale Möglichkeiten zu nutzen. Mit dem MZ, das wöchentlich gedruckt in alle Haushaltungen verteilt wird und auch im Internet gelesen werden kann, verfügt Zollikofen über ein einmaliges Medium zur Verbreitung von lokalen Informationen. Durch eine Anreicherung mit redaktionellen Beiträgen könnte das MZ vermehrt auch zur Stär-

kung der Identifikation mit Zollikofen und zur Auseinandersetzung mit lokalen Themen beitragen (wie es Lokalblätter in anderen Regionsgemeinden dank redaktionellen Eigenleistungen bereits tun, z.B. die «Bantigerpost», die «Worber Post» oder auch «Dr Wecker» in Bremgarten). Entsprechende Möglichkeiten sollten mit dem MZ-Verlag und allenfalls weiteren Interessierten (allenfalls auch auf der Basis von Freiwilligenarbeit) ausgelotet und durch die Gemeinde gegebenenfalls auch gefördert und unterstützt werden (Punkt 3).

Digitale Informationskanäle und Plattformen könnten vermehrt genutzt werden, um (ergänzend zur bisher gepflegten Einwegkommunikation) interaktiven Austausch und soziale Vernetzung zu fördern. Viele Gemeinden, darunter im Kanton Bern Täuffelen und Grosshöchstetten, nutzen dazu mit Erfolg den «digitalen Dorfplatz» des Schweizer IT-Unternehmens Crossiety (Punkt 4). Im Unterschied zu den globalen «Social-Media»-Kanälen bleibt der Austausch auf dem «digitalen Dorfplatz» einer Gemeinde auf die lokale Bevölkerung beschränkt. Und vor allem dürfen ausschliesslich real-existierende Personen, Organisationen (Vereine) und Unternehmen mitmachen, die ihre Identität mittels Registrierung zu erkennen geben und dadurch für ihre Aktivitäten auch geradestehen müssen.

In Grosshöchstetten wurde der «digitale Dorfplatz» im März 2021 lanciert, mit Jahreskosten von 9000 Franken; der Zeitaufwand für die Lancierung, Betreuung und weitere Propagierung wurde von der zuständigen Person der Gemeindeverwaltung in den ersten anderthalb Betriebsjahren auf rund 9 Stunden pro Monat geschätzt. Dafür hatten sich in Grosshöchstetten schon nach wenigen Betriebsmonaten mehr als 30 Prozent der aktiven Bevölkerung (20- bis 65jährig) oder 850 Personen auf dem «digitalen Dorfplatz» eingefunden (mittlerweile sind es schon 991 Personen). Zum Vergleich: Zollikofen, fast dreimal so gross, erreicht nach acht Jahren Aktivität auf «Twitter» und ohne Beschränkung auf Einheimische gerade mal rund 300 Follower.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Allgemeines

Der Grosse Rat hat am 8. Dezember 2021 die Änderung des Gemeindegesetzes betreffend die Einführung amtlicher Bekanntmachungen in elektronischer Form («eAnzeiger») beschlossen. Sie trat per 1. Januar 2023 in Kraft. Mit der Gesetzesänderung wird den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, ihre amtlichen Bekanntmachungen künftig in elektronischer Form zu veröffentlichen. Bisher mussten diese zwingend in gedruckter Form in einem amtlichen Anzeiger erfolgen. Neu können die Gemeinden wählen, ob sie ihre amtlichen Bekanntmachungen weiterhin in gedruckter Form im amtlichen Anzeiger herausgeben oder elektronisch auf einer über das Internet zugänglichen Publikationsplattform veröffentlichen oder gar beides tun.

Die Delegiertenversammlung des Anzeigers Region Bern hat am 16. Dezember 2022 beschlossen, den Anzeigerverband per 31. Dezember 2023 aufzulösen. Damit ist faktisch der Vorentscheid gefallen, dass die Verbandsgemeinden ihre amtlichen Bekanntmachungen ab 2024 elektronisch auf einer über das Internet zugänglichen Publikationsplattform – also in einem eAnzeiger – veröffentlichen. Formell beschlossen hat der Gemeinderat Zollikofen die Umstellung der amtlichen Bekanntmachungen von der gedruckten auf die elektronische Form am 7. August 2023.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im eAnzeiger dürfen die Gemeinden ihre amtlichen Bekanntmachungen auch (weiterhin) auf einem über das Internet zugänglichen Portal (eigene Website oder von Dritten zur Verfügung gestellte Publikationsplattform) und/oder in lokalen Info-Blättern, Schau-

kästen etc. bekanntmachen. Diese Publikationsformen sind im Sinne des Service Public zulässig, rechtlich aber nicht massgebend. Massgebend für die Auslösung der Rechtswirkungen ist die offizielle elektronische Publikation im eAnzeiger.

Begriffserläuterung

Die amtliche Bekanntmachung ist eine an die Öffentlichkeit gerichtete förmliche Willensäusserung einer Behörde mit amtlich bestimmtem Inhalt. Dazu gehören die offiziellen Mitteilungen, für die eine öffentliche Bekanntmachung durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist (z. B. Baupublikationen, Ausnahmegewilligungen, Inkraftsetzungen von Erlassen, Abstimmungen und Wahlen, Einladungen zu Parlamentssitzungen, Beschlüsse des Parlaments und Gemeinderats, Allgemeinverfügungen über Verkehrsanordnungen etc.).

Mitteilungen, deren Veröffentlichung nicht durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist (z. B. Hinweise auf bevorstehende Freizeitveranstaltungen, Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, Informationen zur Abfallentsorgung etc.), fallen nicht unter die amtlichen Publikationen. Sie werden nachfolgend als nichtamtliche Bekanntmachungen bezeichnet.

Umsetzung eAnzeiger in Zollikofen

Die Umstellung auf den eAnzeiger bedeutet grundsätzlich den Wechsel von einer Bring- zu einer Holschuld. Die amtlichen Bekanntmachungen werden nicht mehr ins Haus geliefert, sondern müssen selbständig im Internet abgeholt werden. Dadurch besteht tatsächlich die Gefahr, dass die amtlichen Bekanntmachungen zukünftig nicht mehr gleich viele Leserinnen und Leser erreichen wie bisher. Mit folgendem Umsetzungskonzept will der Gemeinderat diesem Risiko begegnen und die potentielle Informationslücke beseitigen:

- Im eAnzeiger werden alle amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.
- Auf der Gemeindewebsite werden alle amtlichen und nichtamtlichen Bekanntmachungen publiziert (wie bisher). Die heute noch etwas versteckte Rubrik «Amtliche Publikationen» wird auf die Startseite und/oder in die Hauptnavigation aufgenommen.
- Im Mitteilungsblatt Zollikofen (MZ) werden nebst den nichtamtlichen Bekanntmachungen im Sinne des Service public neu auch alle amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht. Damit wird der analoge Zugang auf alle Publikationen der Gemeinde gewährleistet. Die Veröffentlichung der Baugesuche erfolgt in gekürzter Form. Dieser «Anriss» beinhaltet mindestens folgende Angaben: Bauherrschaft, Strasse, Parzelle, Bauvorhaben sowie ein Link auf die vollständige Publikation auf dem Internet ohne besondere Zugangshürden.
- Alle weiteren Publikationskanäle (z. B. Twitter, Newsletter, Versand Medienmitteilungen) bleiben unverändert bestehen.

Detailbemerkungen zu den einzelnen Anträgen

Anträge 1 und 2:

Die Forderungen der beiden Anträge werden mit dem erläuterten Umsetzungskonzept erfüllt.

Antrag 3:

Mit dem Abdrucken aller amtlichen Bekanntmachungen im MZ wird das Publikationsvolumen erhöht und die Lokalzeitung gestärkt. Damit wird die Forderung des Antrags 3 erfüllt. Die vom Motionär in der Begründung vorgeschlagene Anreicherung mit redaktionellen Beiträgen wird allerdings nicht umgesetzt. Der MZ-Verlag wird – wie auch alle anderen Lokalmedien – mit den Medienmitteilungen des Gemeinderats bedient. Es liegt im Ermessen und in der unternehmerischen Freiheit jedes einzelnen Verlags, welche Beiträge sie redaktionell weiterbearbeiten. Die Medienmitteilungen der Gemeinde werden jedoch vollumfänglich im Originalwortlaut im MZ kostenpflichtig veröffentlicht.

Antrag 4:

Am 1. März 2023 ist das kantonale Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) in Kraft getreten. Es schafft nicht nur die rechtlichen Grundlagen für die möglichst vollständige Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, sondern legiferiert auch den Grundsatz des digitalen Primats: Kanton und Gemeinden handeln und kommunizieren grundsätzlich digital. Für den Gemeinderat ist es gleichzeitig ein gesetzlicher Auftrag aber vielmehr auch eine Daueraufgabe, sich mit den laufenden Entwicklun-

gen der Digitalisierung auseinanderzusetzen und neue Chancen, die sich daraus ergeben, zu packen. Damit wird die Forderung des Antrags 4 erfüllt.

Die Einführung eines «digitalen Dorfplatzes» ist gemäss Kommunikationskonzept der Gemeinde Zollikofen allerdings nicht vorgesehen. Weder im Rahmen der Bevölkerungsbefragung noch auf anderen Kanälen wurde ein solches Bedürfnis bisher angemeldet. Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis die Einführung nicht rechtfertigen würde. Für eine Plattform wie Crossiety müsste Zollikofen mit einem Initialaufwand von rund Fr. 10'000.00, jährlich wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 15'000.00 sowie einem Zeitaufwand im Rahmen von rund 5 Stellenprozent rechnen.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Das Ende des «Anzeiger Region Bern» als Chance nutzen: z. B. mit dem MZ und einem «digitalen Dorfplatz»» wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben. Das Wort hat der Motionär.

Bruno Vanoni (GFL): Ich möchte mich beim Gemeinderat bedanken, dass er die vier Punkte erheblich erklären möchte und auch, für die ausführliche Stellungnahme zu den verschiedenen Punkten der Motion. Die beiden ersten Punkte will er ja vollumfänglich erfüllen. Deshalb bin ich da auch mit dem Antrag auf Abschreibung als erledigt einverstanden. Von mir aus kann man dann über die beiden Punkte auch gemeinsam abstimmen.

Bei Ziffer 3 und 4 will er die Vorschläge der Motion nur teilweise oder sogar gar nicht erfüllen. Antrag 3: Da geht es ja darum, dass eine Stärkung des Mitteilungsblatts Zollikofen (MZ), welches in alle Haushaltungen geht, gefordert würde und in der Begründung wird auch angeregt, dass man beachten soll, nebst den Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde in Zukunft auch redaktionelle Beiträge unterzubringen oder zu fördern. Ich finde sicher gut, dass die Amtlichen Bekanntmachungen künftig ins MZ sollen, die Baugesuche in verkürzter Form, das verstehe ich auch gut, wie das auch in der Begründung der Motion vorgeschlagen worden ist.

Aber eine Anreicherung mit redaktionellen Beiträgen, das will er nicht weiterverfolgen. Er argumentiert damit, dass dies Aufgabe der Druckerei sei. Aus der Nachbarschaft im Osten ein Beispiel, die «Bantigerpost». Die hat auch die Amtlichen Mitteilungen der Post enthalten und bringt aber eben ab und zu auch redaktionelle Beiträge, welche das Ganze immer etwas interessanter machen.

Nun habe ich erfahren, dass die MZ-Druckerei in Zusammenarbeit mit westlich gelegenen Gemeinden die Herausgabe einer Wochenpublikation vorbereitet, die auch redaktionelle Beiträge enthalten soll. Diese Ausgabe soll sich stark nach dem MZ orientieren, aber zusätzlich eben auch redaktionelle Beiträge «News» enthalten. Ich finde deshalb, dass man einmal abwarten sollte, was die Publikation bringt. Es könnte ja sein, dass die MZ-Druckerei auch mit Beiträgen, die sie für Gemeinden im Westen produziert, das MZ anreichern könnte, was ein Mehrwert inhaltlich fürs MZ wäre.

Ich finde, der Antrag 3 sollte jetzt noch nicht einfach als erledigt betrachtet, sondern pendent gehalten werden, damit geschaut werden kann, was sich da in anderen Gemeinden entwickelt und wie das allenfalls auch zur Aufwertung des MZ beitragen könnte. Aufgrund der gemachten Erfahrungen könnte dann vielleicht auch in Zollikofen ein unterstützender Schritt gemacht werden. Ich gehe nicht unbedingt davon aus, dass die Gemeinde das finanzieren oder dass die Gemeinde die redaktionellen Beiträge verfassen müsste, sondern, sie könnte sich einfach hinter diese Aufwertung stellen und diese vielleicht auch ab und zu unterstützen, dass eben das MZ interessanter würde. Das ist der eine Punkt.

Der andere, Antrag 4: Dort ist eigentlich die Anregung, dass man die Plattform unter dem Namen «digitaler Dorfplatz» nutzen sollte. In der Begründung der Motion ist ja beschrieben, dass es Gemeinden gibt, die davon Gebrauch machen und damit eine grosse Reichweite erreichen und so ein lebendiger Austausch stattfinden kann und damit ein Nutzen unter den jeweiligen Gemeinden. Ich habe den Eindruck: Wenn wir jetzt einfach den Punkt auch als erledigt abschreiben, dass man damit eine Chance verpasst, etwas Neues auszuprobieren. Ich möchte noch darauf hinweisen: Es ist viel-

leicht auch schwierig, das Konzept des «digitalen Dorfplatzes» zu verstehen, aber es ist gedacht als Plattform, es ist nicht einfach ein zusätzlicher Kanal, wo die Gemeinde ihre Informationen auch noch darüber verbreitet, sondern, der «digitale Dorfplatz» ist da, ausschliesslich für registrierte Nutzerinnen und Nutzer. Also, man hat keine anonymen Leute darauf, man hat demzufolge eigentlich auch anständige Beiträge und Diskussionen. Und – sobald es einmal unanständige Inhalte geben würde; einerseits würden die Betreiberfirmen schauen, dass diese gelöscht würden, das wäre nicht die Aufgabe der Gemeinde, das aufwendig zu betreuen und andererseits könnten die Nutzer auch melden, wenn sie finden, jemand halte sich mit seinen Beiträgen nicht an die Regeln. Ich habe von der Firma, welche die Plattform in verschiedenen Gemeinden, auch in Deutschland betreibt erfahren, – aber eben, es ist eine Schweizerfirma, die diese betreibt – dass ein «digitaler Dorfplatz» für Zollikofen auch auf der Basis eines Vereins oder mehrerer Vereine stattfinden könnte. Bedingung wäre, dass die Gemeinde dazu ihr Okay geben würde.

Es ginge darum, den «digitalen Dorfplatz» vielleicht einmal auszuprobieren. Das Ziel ist ein Austausch zu ermöglichen unter den Bewohnenden der Gemeinde. Wir klagen viel darüber, dass Zollikofen kein Zentrum hat, keinen Dorfplatz wo man sich trifft. Die Idee des «digitalen Dorfplatzes» wäre nicht, dass sich dann alle vor den Bildschirm zurückziehen und nur noch darüber austauschen, sondern, über den Austausch mit dem «digitalen Dorfplatz» sich treffen. Es wäre auch möglich, eine Gruppe zu bilden, vielleicht trifft man andere Interessengruppen, z. B. zusammen Joggen etc., vielleicht möchten Wohnungen getauscht werden. Es gäbe ganz viele Möglichkeiten, auch Vereine könnten selber intern austauschen. Es müsste nicht alles an der Gemeinde hängen, es könnten auch Freiwillige mithelfen. Die Betreiberfirma wäre bereit, mindestens einmal mit Interessierten das Ganze anzuschauen, wie es umgesetzt werden könnte. Ich habe jetzt ein bisschen viel ausgeholt, weil es eben ein bisschen schwierig ist, es sich vorzustellen.

Ich finde, den Antrag 4, den sollten wir jetzt nicht einfach als erledigt abschreiben, sondern schauen, ob es vielleicht Leute geben würde, die bereit wären, das Ganze noch genauer anzuschauen und wenn man dann zum Schluss käme, dass es nicht geht, es sei zu aufwendig oder es hilft niemandem, dann könnte man den Punkt in ein, zwei Jahren immer noch als erledigt abschreiben. Ich möchte euch darum bitten, dies zu unterstützen, dass die Punkte 3 und 4 erheblich, aber noch nicht abgeschrieben werden.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):

Die Motion wurde zum richtigen Zeitpunkt eingereicht, so dass der Gemeinderat sich positionieren konnte: Wie geht es weiter mit dem elektronischen Anzeiger. Daher hat das zeitlich gut aufeinandergepasst, weil die Umstellung aufs neue Jahr stattfinden wird.

Mit dem Wechsel geht einher – für den Bürger wird es eigentlich zu einer Holschuld und nicht mehr zu einer Bringschuld (der Anzeiger wird nicht mehr in den Briefkasten geliefert) und das ist dem Gemeinderat durchaus bewusst, dass damit Informationslücken entstehen könnten. Deshalb hat er die Stärkung des MZ ins Visier genommen, wie es auch in der Motion gefordert wird.

Mit dem Ausbau der Informationstätigkeit wird der Gefahr einer weniger guten Information der Bürgerinnen und Bürger begegnet.

Wir haben die Übereinstimmung, dass wir die Punkte erheblich erklären können. Wir haben einfach sehr genau geschaut, wie es formuliert ist, was genau der Motionstext verlangt. Wenn ich bei Ziffer 4 anfangen: Dort ist der «digitale Dorfplatz» ein «Zum Beispiel». Wenn man den Text liest geht es darum, dass man die Chance nutzt, mit der Digitalisierung verbunden zu sein. Wir werden das im Gemeinderat mit dem neuen Gesetz über die digitale Verwaltung, welches für die Bernischen Gemeinden gilt, inne haben. Weil das digitale Primat Einzug hält ist es eine Daueraufgabe, dies laufend zu prüfen. Wir müssen laufend eruieren, welche Entwicklungen sich digital geben. Der «digitale Dorfplatz» ist nur eine Möglichkeit davon, deshalb ein «Zum Beispiel» und diesen, kann ich jetzt auch sagen, sehen wir eher weniger. Der Gemeinderat würde sich sicher nicht verschliessen, wenn dieser die Form, welche Bruno erwähnt hat, dass sich mehrere zusammentun möchten, einnehmen würde. Wenn es dazu die förmliche Zustimmung der Gemeinde bräuchte, würde das sicher entsprechend auch geprüft. Aber die Gemeinde selber möchte da nicht einsteigen. Und deshalb – alleine aus dem Grund, wenn man den Motionstext genau analysiert – haben wir das Gefühl, wir haben das erfüllt und deshalb könnte man den Punkt auch zum jetzigen Zeitpunkt abschreiben.

Beim Punkt 3, wo es um die redaktionellen Beiträge geht: Die Gemeinde hat keinen Einfluss auf die redaktionellen Beiträge im MZ. Verleger und Herausgeber ist die Druckerei Suter & Gerteis. Die Gemeinde bestimmt nicht, was die redaktionellen Beiträge sind. Ich möchte einfach daran erinnern,

dass es nicht so viele Gemeinden gibt wie Zollikofen, wo Geschäfte dermassen, mit ausformulierten Medienmitteilungen, an die Öffentlichkeit gelangen. In vielen Gemeinden sieht man Gemeinderatsbeschlüsse einfach im Telegramstil. Die Gemeinde Zollikofen schreibt seit vielen Jahren Medienmitteilungen in Form einer Nachricht, bei längeren Mitteilungen mit einem Lead vorab. Kommt also sehr nahe einem redaktionellen Beitrag. Da haben wir wirklich das Gefühl, haben wir unsere Aufgabe gemacht und sind immer daran. Was Suter & Gerteis sonst machen will, liegt in dessen unternehmerischen Freiheit. Letztlich ist es zudem eine Richtlinienmotion, die hier vorliegt. Diese wird zu gegebenem Zeitpunkt mit dem Jahresbericht abgeschrieben. Heute Abend könnt ihr mit einer Abschreibung von allen vier Punkten auch einen Beitrag zur effizienteren Verwaltung von Vorstössen beitragen. Wir haben das Gefühl, mit der ausführlichen Berichterstattung und mit dem guten Willen des Gemeinderats in dieser Angelegenheit erledigen wir unsere Sache und wie gesagt, Punkt 4 ist für uns eine Daueraufgabe.

Marco Bucheli (SVP): Eine lange Tradition geht zu Ende, den Anzeiger Region Bern gibt es noch bis Ende dieses Jahres. Es zeigt auch hier, dass die Digitalisierung Einzug nimmt und wir uns wahrscheinlich auf andere Kommunikationsmittel und -kanäle fokussieren dürfen/müssen. Ich persönlich lese den Anzeiger bereits seit mehr als einem halben Jahr online und ich habe gute Erfahrungen damit gemacht. So habe ich z. B. auch die Baugesuche unter eBau online angeschaut und muss nicht mehr auf die Gemeinde gehen dafür. Weiter ist auch zu sagen, dass der Anzeiger höchst defizitär ist, alle Verbandsgemeinden leisten einen namhaften Beitrag dazu.

Zu den Punkten 3 und 4: Punkt 3 – allen ist es möglich, Vereine, Parteien etc., Beiträge im MZ zu veröffentlichen und so merkt man dann auch, dass es etwas kostet. Und zum «digitalen Dorfplatz», auch dort, das Ganze wird sicher etwas kosten. Einerseits, das ist aber nicht der Hauptgrund, sondern, man merkt eigentlich gut aus der Motion heraus, dass man mit Punkt 1 und 3 genau auf diese Leute eingehen möchte, die eben digital etwas schwächer sind und das würde man ja dann mit einem «digitalen Dorfplatz», wahrscheinlich mit einer App, wieder ein bisschen umkehren, also, diese Leute wären dann wieder benachteiligt.

Ausserdem gibt es heutzutage sehr viele Social-Media-Mittel, die genau unsere Jungmannschaft – die hier anwesende Klasse 9b kennt die sicher bestens – anspricht und womit man sich austauschen kann.

Von dem her folgen wir dem Antrag des Gemeinderats.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wir kommen zur Abstimmung. Der Vorschlag ist folgender: Weil die Erheblicherklärung eher nicht umstritten ist, würden wir über alle vier Punkte gemeinsam über die Erheblicherklärung abstimmen und nachher über alle vier Punkte einzeln über die Abschreibung. Hat jemand etwas dagegen, dass wir die Abstimmung so vornehmen? Das ist nicht der Fall.

Beschluss (einstimmig)

Die Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Das Ende des «Anzeiger Region Bern» als Chance nutzen: z. B. mit dem MZ und einem «digitalen Dorfplatz» wird erheblich erklärt.

Punktweise Abstimmung:

Punkt 1 wird abgeschrieben (einstimmig).

Punkt 2 wird abgeschrieben (einstimmig).

Punkt 3 wird abgeschrieben (24 Stimmen für Abschreibung, 9 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen).

Punkt 4 wird abgeschrieben (21 Stimmen für Abschreibung, 12 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen).

Traktandum 10	Beschlusnummer 42	Geschäftsnummer 3073	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Motion Samuel Tschumi (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Bei einem Herzstillstand zählt jede Sekunde - Öffentliche Defibrillatoren auch in der Gemeinde Zollikofen», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 25. Januar 2023 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Samuel Tschumi (SVP)

Mitunterzeichnende: Stefan Ritter (SVP), Jürg Kohler (SVP), Stefan Zingre (parteilos/SVP), Ueli Thierstein (SVP), Michael Gasser (SVP), Markus Wüthrich (SVP), Fritz Pfister (parteilos/SVP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt

1. *Sicherzustellen, dass die Bevölkerung 24/7 Zugang zu einem Defibrillator innerhalb eines medizinisch sinnvollen und körperlich machbaren Radius hat.*
2. *Regelmässig im Mitteilungsblatt über die Standorte zu informieren und gleichzeitig die Bevölkerung über das korrekte Vorgehen bei einem Herzstillstand in Kenntnis zu setzen.*
3. *Die bisherigen und künftigen AED-Standorte auf den gängigen AED-Karten eintragen zu lassen.*
4. *Die Standorte der AED mit Hinweistafeln gut sichtbar zu signalisieren.*

Begründung

Gemäss dem Bundesamt für Statistik sind Herz-Kreislauf-Erkrankungen die häufigste Todesursache und der dritthäufigste Hospitalisationsgrund in der Schweiz.

Bei 85% der plötzlichen Herztode liegt zu Beginn ein Kammerflimmern vor. Dieses kann durch einen Defibrillator unterbrochen werden und der Körper kann die normale Herzfrequenz wiederherstellen. Bei einem Herzstillstand oder Kammerflimmern ist ein schnelles Anwenden von lebensrettenden Sofortmassnahmen überlebenswichtig, da eine Unterversorgung des Gehirns mit Sauerstoff bereits nach kurzer Zeit zu bleibenden neurologischen Schäden führen kann. Eine sofort eingeleitete Herz-Lungen-Wiederbelebung kann die Schäden minimieren oder sogar verhindern. Seit vielen Jahren gibt es im öffentlichen Raum ergänzend zur Herz-Lungen-Wiederbelebung automatisierte externe Defibrillatoren (AED), welche teilweise der Bevölkerung zur Verfügung stehen oder in öffentlichen Gebäuden und privaten Unternehmen platziert sind. Aufgrund der Tatsache, dass die Überlebenschance pro Minute rund 10% sinkt, ist ein guter Zugang zu Defibrillatoren für die Erste Hilfe sehr wichtig. Nebst den Blaulichtorganisation werden bei einem Herzstillstand zusätzlich FirstResponder alarmiert, welche im Bereich der Erstversorgung ausgebildet sind. FirstResponder haben nicht in jedem Fall ein AED mit dabei.

Die Gemeinde kann mit der Bereitstellung von AED einen Beitrag zur medizinischen Versorgung und somit auch der Sicherheit der Bevölkerung leisten. Aufgrund der Verhinderung von Todesfällen und der Verminderung von Folgeschäden ist die Verfügbarkeit von AED von grossem Interesse, da viele Leben gerettet werden können und Menschenleben können bekanntlich nicht mit Geld aufgewogen werden.

1. *Aktuell ist in der Gemeinde Zollikofen gemäss den diversen spezifischen AED-Karten nur ein einziger Defibrillator 24/7 verfügbar, dieser befindet sich im Dorfteil Graben. Die restlichen Geräte sind nur während den Geschäftsöffnungszeiten verfügbar oder können nur durch Mitarbeiter ausgehändigt werden. Somit ist der grösste Teil von Zollikofen innerhalb einer körperlich machbaren Laufdistanz und in Bezug auf die Zeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte, besonders am Abend und an den Wochenenden ungenügend versorgt. Bei Geräten in Unternehmen oder verschlossenen Gebäuden gehen wertvolle Minuten verloren mit der Erklärung der Situati-*

- on. Aus diesem Grund soll der Gemeinderat innerhalb der Gemeinde an sinnvollen Örtlichkeiten die notwendige Abdeckung mit 24/7 öffentlich zugänglichen AED sicherstellen.
2. Die meisten erwachsenen Personen in der Schweiz absolvieren im Rahmen des obligatorischen Nothelferkurses einmal in ihrem Leben eine grundlegende Ausbildung im Bereich der Erstversorgung. Dieses Wissen geht mit der Zeit leider verloren oder Neuerungen sind nicht bekannt. Daher soll mehrmals pro Jahr im Mitteilungsblatt der korrekte Vorgang bei einem Notfall dargestellt werden, insbesondere die Wichtigkeit und lückenlose Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung. Gleichzeitig sollen die Standorte der AED als zusätzliche Massnahme der Erstversorgung beispielsweise mit einer Karte aufgezeigt werden.
 3. In der Gemeinde Zollikofen gibt es diverse AED. Leider sind noch längst nicht alle auf den gängigen AED-Karten eingetragen. Besonders das Kartenmaterial, welches FirstResponder benutzen, muss auf einem aktuellen Stand sein, inklusive der Kontaktperson/Telefonnummer zur Aushändigung.
 4. In einer Notfallsituation stehen die meisten Menschen unter Stress, was das logische Denken und die Wahrnehmung trüben kann. Aus diesem Grund sollen die AED gut gekennzeichnet werden und von den Strassen- und Trottoirzugängen mit einem entsprechenden Schild gekennzeichnet werden, damit keine Zeit mit der Standortsuche verloren geht.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Artikel 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Artikel 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Antwort

Dem Gemeinderat ist die Wichtigkeit von AED-Geräten (Defibrillatoren) bekannt, weshalb im Verwaltungsgebäude ein entsprechendes Gerät installiert wurde. Im Jahr 2017 wurden weitere sechs Geräte beschafft. In regelmässigen Abständen wird das gesamte Gemeindepersonal mit einem Auffrischkurs über die Anwendung von AED-Geräten geschult.

Die angeschafften Geräte sind an folgenden Standorten installiert:

Gemeindeverwaltung	1x	Eingangsbereich
Schulanlage Geisshubel	1x	Mehrzweckhalle
Schulanlage Sekundarstufe I	2x	Turnhalle und Aula
Schulanlage Oberdorf	2x	Turnhalle und Aula
Schulanlage Steinibach	1x	Turnhalle

Diese AED-Geräte wurden nach der Einreichung der Motion auf dem Geoportal des Amts für Geoinformation des Kantons Bern¹ offiziell registriert. Die Daten werden viermal jährlich auf den einschlägigen AED-Standortkarten aktualisiert. Sobald wieder eine Aktualisierung stattgefunden hat, werden die Geräte dort ersichtlich sein.

Gemäss telefonischer Auskunft des Kompetenzzentrums Schutz und Rettung Bern seien in Zollikofen genügend Geräte vorhanden. Auch die Standorte seien bei den Schulanlagen sinnvoll, da diese einem breiten Bevölkerungskreis bekannt sind und die Gebäude oft auch auffallen würden, was ein schnelles Finden in einem Notfall begünstige. Zudem würden immer mehr Gemeinden die Standorte der AED-Geräte nach aussen verlegen, damit die Geräte 24/7 zugänglich sind. Probleme mit Vandalismus gäbe es kaum.

¹ https://www.map.apps.be.ch/pub/synserver?project=a42pub_aedsto&userprofile=geo&client=core&language=de

Sämtliche Geräte der Gemeinde Zollikofen sind im Inneren von Gebäuden angebracht und deshalb nur beschränkt zugänglich. Gemäss dem Hersteller der Geräte müssen diese nach sieben Jahren ersetzt werden. Der Gemeinderat will bei der Prüfung von Ersatzgeräten im Jahr 2024 zusätzlich abklären, zu welchen Kosten allfällige neue Geräte an einem uneingeschränkt zugänglichen Ort montiert werden könnten.

Das bisher einzig registrierte und frei zugängliche AED-Gerät auf dem Gemeindegebiet Zollikofen befindet sich im Aldi-Parkhaus an der Bernstrasse 160. Der Polizeiwache Zollikofen sind gemäss telefonischer Auskunft bisher keine Sachbeschädigungen/ Vandalenakte an diesem Gerät bekannt.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Samuel Tschumi (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Bei einem Herzstillstand zählt jede Sekunde – Öffentliche Defibrillatoren auch in der Gemeinde Zollikofen» wird erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben. Der Motionär hat das Wort. Weil Samuel Tschumi (SVP) nicht mehr im Grossen Gemeinderat ist, wird ein Vertreter für ihn sprechen, das ist Stefan Ritter (SVP).

Stefan Ritter (SVP): Wie schon angetönt wurde, ist der Motionär nicht mehr im Grossen Gemeinderat, deshalb habe ich als erster Mitunterzeichner die Aufgabe und Ehre, seine Motion hier zu vertreten. Wir danken dem Gemeinderat für die ausführlichen Antworten. Wir haben allerdings noch zwei Punkte. Wir sind erfreut, dass der Gemeinderat die Positionierung der Ersatzgeräte im Jahr 2024 überprüft, was die 24/7-Zugänglichkeit im öffentlichen Raum erhöhen soll. Des Weiteren sind wir erfreut über das Ausbleiben von Vandalenschäden, das ist auch nicht selbstverständlich aber ich denke, wenn es um eine lebenserhaltende Maschine geht, ist die Hemmschwelle doch etwas höher. Wir als Fraktion SVP stimmen der Erheblicherklärung der Motion vollumfänglich zu.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Dem Gemeinderat ist die Gesundheit der Bevölkerung wichtig. Die Defibrillatoren sind ein wichtiges Instrument bei Herzstillstand und können im Notfall auch von Laien rasch angewendet werden. Diese AED-Geräte nützen aber wenig, wenn sie im entscheidenden Moment eingeschlossen sind und im Notfall nicht zur Verfügung stehen. In Zollikofen gibt es zwei öffentlich zugängliche Defi-Geräte. Neben dem im Bericht erwähnten, gibt es auch einen im Graben.

Im Eigentum und in Gemeindeliegenschaften sind sieben Geräte vorhanden, welche aber grösstenteils eingeschlossen und nur zu den entsprechenden Öffnungszeiten zugänglich sind. Die Zusammenstellung seht ihr im GGR-Antrag. Alle uns bekannten Standorte in Zollikofen sind nun auf der Karte im Geoportal erfasst.

Bei der Anschaffung der Geräte, welche auch ihren Preis haben, befürchtet man Beschädigungen. Die Erfahrung von anderen Orten zeigt aber, dass die Geräte kaum von Vandalismus betroffen sind. Der Gemeinderat will nun mit Ersatz der Geräte – wie im Bericht erwähnt – Standorte ausserhalb der Gebäude suchen, die Geräte anbringen und kennzeichnen, damit sie für die Ersthelfer rasch eingesetzt werden können.

Die Geräteanbieter haben heute auch entsprechende Kasten für die Aussenmontage in ihren Angeboten.

Wie erwähnt: Die Defibrillatoren müssen im Ernstfall rasch zur Verfügung stehen. Jede Minute zählt, wie auch der Titel sagt und eingeschlossene Geräte nützen nichts. Das will der Gemeinderat ändern.

Er bittet euch daher, die Richtlinienmotion erheblich zu erklären.

Beschluss (einstimmig)

Die Motion Samuel Tschumi (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Bei einem Herzstillstand zählt jede Sekunde – Öffentliche Defibrillatoren auch in der Gemeinde Zollikofen» wird erheblich erklärt.

Traktandum 11	Beschlussnummer 43	Geschäftsnummer 2909	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Folgende parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

- Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Wenn ein Pumptrack, dann sinnvoll und zentral in Zollikofen für Zollikofen»
- Motion Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Klimaschutzreglement für Zollikofen»
- Motion Marcel Remund (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Senkung Steueranlage»
- Interpellation Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Lehren aus der Situation auf der Gemeindeverwaltung»
- Interpellation Karin Steiner (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Entspricht die Salär Praxis für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung dem regionalen/kantonalen Benchmark

Bitte schickt, wenn möglich, wie immer eure elektronischen Voten an die Protokollführerin. Ich möchte den Stimmentzählern danken für ihre Geduld und ihren Einsatz heute. Die September-Sitzung fällt mangels Traktanden aus. Wir sehen uns im Grossen Gemeinderat wieder am 25. Oktober 2023. Die Sitzung ist geschlossen.